



---

---

## **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **22. Sitzung (öffentlich)**

14. November 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Friedhelm Ortgies (CDU)

Protokoll: Karin Wirsdörfer, Gertrud Schröder-Djug (Federführung)

### **Verhandlungspunkt:**

#### **Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung jagdlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/3457

#### **– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –**

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen angehört.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Landesjagdverband NRW	Hans-Jürgen Thies	16/1157	6, 17, 26
Technische Universität Dresden	Prof. Dr. Dr. Sven Herzog	16/1227	5, 30

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Rheinischer Landwirtschafts-Verband	Johannes Rütten	16/1148	30
Unternehmer-Berater	Dipl. Forstwirt Thomas Reiche	16/1153	5, 31
Heinrich Heine Universität Düsseldorf	Prof. Dr. Johannes Dietlein	16/1193	11, 16, 28
Jägerstiftung natur+mensch	Dr. Rolf Eversheim	16/1244	13
Initiativkreis sozialdemokratischer Jägerinnen und Jäger	Bürgermeister Claus Jacobi	16/1249	9, 19
NABU NRW	Josef Tumbrinck	16/1208	21
BUND NRW e. V.	Holger Sticht	16/1208	23
Bund Deutscher Forstleute, Landesverband NRW	Fred Josef Hansen	16/1243	24, 31
Rheinischer Verband der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften e.V.	Antonius Freiherr von Boeselager	16/1147 Neudruck	32
Arbeitsgemeinschaft biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V	Dr. Margret Bunzel-Drüke	-	23

Weitere Stellungnahmen	
Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Westfalen-Lippe e.V.	16/1201
Grundbesitzerverband Nordrhein-Westfalen e.V.	16/1209
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen	16/1219

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies:** Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie hier herzlich im Namen des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Wir behandeln heute folgenden Tagesordnungspunkt:

### **Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung jagdlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/3457

#### **– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –**

Wie Sie alle wissen, wurde dieser Gesetzentwurf der Landesregierung durch den Landtag in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 zur Beratung an unseren Ausschuss überwiesen. – Ich will kurz darauf hinweisen, dass es hierbei um die kleine Jagdnovelle geht, auf die große warten wir alle sehnsüchtig.

Wir haben daraufhin beschlossen, heute eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen. Ich danke Ihnen allen für Ihre Stellungnahmen und dass Sie unserer Einladung gefolgt sind.

(Es folgen einige organisatorische Hinweise.)

Abschließend weise ich darauf hin, dass lediglich die Mitglieder des Ausschusses Fragen an Sie stellen können. Darüber haben wir Sie ja bereits mit unserem Schreiben vom 11. Oktober informiert. Es ist auch kein mündliches Statement der einzelnen Sachverständigen vorgesehen, sondern wir wollen schlichtweg nur Fragen beantwortet haben. Daher werden die Kolleginnen und Kollegen in Kenntnis der von Ihnen eingereichten Stellungnahmen direkt Fragen an Sie richten.

Ich bitte daher nun die Abgeordneten, Ihre Fragen zu stellen:

**Annette Watermann-Krass (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen. Notwendig ist die zweite, die kleine Novelle, die heute zur Beratung ansteht, aufgrund des OVG-Urteils, durch das verfassungsrechtliche Bedenken zum Tragen gekommen sind. Wir müssen uns jetzt in dieser gesetzlichen Regelung über die Mittelverwendung der Jagdabgabe im Klaren sein.

Anhand Ihrer Stellungnahmen habe ich von sehr vielen vernommen, dass es vor allem darum geht, die Gruppennützigkeit nachzuweisen. Deswegen hätte ich gerne ei-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

ne Konkretisierung, wie das im Einzelnen von Ihrer Seite gesehen wird. Da geht es ja vor allen Dingen darum: Wie schaffen wir Transparenz? – Dazu hätte ich gerne von Herrn Dr. Herzog, Herrn Reiche und von dem Vertreter der Jagdverbands eine Stellungnahme.

Die zweite Frage betrifft die zweistufige Verwaltungsstruktur. Wir werden diese neu ordnen, indem wir aus drei zwei machen. Da gibt es von Ihrer Seite unterschiedliche Vorgaben, wie Sie sich das vorstellen können. Auch hierzu hätte ich gerne die Meinung von Herrn Dr. Herzog, von dem Vertreter des Jagdverbandes und Herrn Jacobi gehört.

**Rainer Deppe (CDU):** Ich will zunächst bei dem Thema „Verwendung der Jagdabgabe“ bleiben und habe ergänzend zu den Fragen, die gerade meine Kollegin schon formuliert hat, noch eine Frage an Herr Prof. Dr. Dietlein, der sich ausführlich damit beschäftigt hat, wie Gruppennützigkeit definiert werden kann. Es ist in mehreren Stellungnahmen angeklungen, dass man besser zuerst einen Aufgabenkatalog formuliert und danach dann die Abgabe bemessen hätte. Meine Frage lautet: Haben Sie Vorschläge für uns, wie die Aufgaben in diesem Zusammenhang definiert werden sollten? – Denn das CMA-Urteil ist ja dazu nur vergleichsweise aussagekräftig.

Die gleiche Frage möchte ich dann auch an Herrn Dr. Eversheim von der Jägerstiftung natur+mensch richten.

**Karlheinz Busen (FDP):** Hier geht es im Wesentlichen darum, dass die Jagdabgabe auch für eine Weiterentwicklung der Jagd sorgen soll. Dazu habe ich eine Frage an den Landesjagdverband und auch an Herrn Prof. Dr. Dietlein.

Das Prinzip, wie es bislang gewesen ist, hat nach meinem Wissen immer hervorragend funktioniert. Die Landesjagdverbände haben die Jagd von sich aus weiterentwickelt und haben mit ihrem eigenen Geld dafür gesorgt, dass die Jagd heute diese Jagd ist. Da möchte ich gerne vom Landesjagdverband wissen, wie das Prinzip bislang funktioniert hat und was sich der Landesjagdverband denkt, wenn irgendwelche Verbände, wie zum Beispiel der NABU, gerne daran interessiert sind, in der Bevölkerung Unwissenheit zu verbreiten, Ängste auszulösen, dass die Jagd etwas Böses sein soll. Dazu möchte ich gerne wissen, wie da der derzeitige Stand der Verhandlungen ist und welche Erfahrungen bislang auf dem Gebiet gemacht wurden.

**Simone Brand (PIRATEN):** Es muss ja gewährleistet sein, dass bei den verbleibenden Jagdbehörden die entstehenden Aufgaben- und Kompetenzzuwächse auch personell und fachlich entsprechend abgebildet werden. Wie dies in der Praxis gelingen soll, lässt sich aus dem vorliegenden Gesetzentwurf nach Meinung einiger Experten nicht entnehmen. Dazu meine Frage an den Landesjagdverband: Wie kann das nach Ihrer Meinung sichergestellt werden? Haben Sie genaue Vorstellungen davon, wie viel Personal umverteilt bzw. neu eingestellt werden müsste, um alle auftretenden Aufgaben auch weiterhin zur Zufriedenheit aller zu erledigen? Warum kann das LANUV diese Aufgaben Ihrer Meinung nach nicht erfüllen?

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies:** Das war die erste Fragestunde. Wir kommen nun zur Beantwortung. Da bitte ich zunächst Herrn Prof. Dr. Herzog, die an ihn gestellten Fragen zu beantworten.

**Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (Technische Universität Dresden, Fachrichtung Forstwissenschaften):** Sie fragten nach der Gruppennützigkeit und der Herstellung der Transparenz.

Die Jagdabgabe als solche ist etwas, was in anderen Ländern auch üblich ist und die den beschriebenen Aufgaben, die letztendlich der Jagd und den damit zusammenhängenden Artenschutzaufgaben im Wesentlichen in Bezug auf die jagdbaren Tiere, also den dem Jagdrecht unterliegenden Arten, dient. Jagdgesetzgebung ist zunächst ja nichts anderes als Artenschutzgesetzgebung für die der Jagd unterliegenden Arten, eine Privatisierung des Artenschutzes.

Hier ist die Jagdabgabe in ihren verschiedenen Verwendungen wichtig. Wir von der universitären Seite sehen da vor allem die Forschung zu jagdkundlichen, biologischen und ökologischen Fragestellungen im Vordergrund stehend als ein wichtiges Instrument an, auf das wir im Moment kaum verzichten können, es sei denn, wir wollten dieses durch Steuergelder finanzieren. Das ist etwas, was wir analog beibehalten sollen und müssen, so wie es letztlich auch vorgesehen ist.

Was mir in Nordrhein-Westfalen besonders auffällt, ist das Vorhandensein der Forschungsstelle für Jagd- und Wildschadensverhütung. Diese Forschungsstelle ist etwas bundesweit Einmaliges. Dort besteht die Möglichkeit, unabhängigen Sachverständigen im Lande zu bündeln und vorzuhalten. Daher ist das eine aus meiner Sicht sehr fortschrittliche und gute Einrichtung, die es in Nordrhein-Westfalen gibt und die in der Form auch beibehalten werden sollte, wie es ja vorgesehen ist.

Zum Thema Transparenz – ich weiß jetzt nicht, ob diese Frage in diesem Zusammenhang gemeint war – würde ich mich zur zweistufigen und dreistufigen Verwaltung äußern wollen. Denn das macht für mich insofern tatsächlich Sinn, als wir – wenn wir eine Mittelbehörde haben, die gleichzeitig einer Einheit des Landesforstbetriebes entspricht – dann natürlich mehr Transparenzprobleme bekommen, weil letztendlich ein Forstbetrieb immer auch betriebliche Interessen verfolgt. Und die Vermengung von hoheitlichen und betrieblichen Interessen halte ich da für problematisch. Daher ist eine Verschlankung der Gesamtstruktur als Nebeneffekt sehr positiv zu sehen.

**Dipl. Forstwirt Thomas Reiche (Unternehmer-Berater):** Herr Prof. Dr. Herzog hat die Fragen nach der Gruppennützigkeit und der Transparenz im Wesentlichen ja schon beantwortet. Ich denke, im vorliegenden Gesetzentwurf ist das Thema Vergabe der Mittel und deren Verwendung, hinreichend, gut und klarstellend geregelt. Das hat ja auch den entsprechenden OVG-NRW Hintergrund. Das finde ich prima. Auf der anderen Seite ist natürlich auch immer wieder die Frage zu stellen, wer entscheidet denn über die Vergabe dieser Mittel? Auch da ist aus meiner Sicht der Sachverständigenstand notwendig.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

Der Sachverstand ist an erster Stelle bei dem Thema Jagdabgabe – deshalb heißt es ja so – bei der Jagdverwaltung gegeben. Ich sehe das etwas weniger bei der Naturschutzverwaltung aufgehoben. Denn wir haben ja keine Naturschutzabgabe. Vielleicht macht das in einem anderen Zusammenhang ja Sinn, über dieses Thema nachzudenken, aber der allergrößte Freund der Abgaben bin ich persönlich nicht.

Der Sachverstand ist ja in der Jagdverwaltung vorhanden. Er hat auch bisher immer über die Verwendung der Mittel aus der Jagdabgabe entschieden. Die Obere Jagdbehörde wird es künftig nicht mehr geben. Das Subsidiaritätsprinzip wird umgesetzt, das finde ich auch sehr gut. Aber, dann bitte die Entscheidung über die Verwendung der Mittel aus der Jagdabgabe – das ist mein Vorschlag – auch wie bisher in der Jagdverwaltung belassen, in diesem Fall dann angesiedelt bei der Obersten Jagdbehörde. Ich habe erfahren, dass Mitarbeiter der bisherigen Oberen Jagdbehörde auch dort schon sitzen, also rein räumlich würde sich für die nichts verändern. Man könnte auf diese Weise mit sehr effizienten Methoden und wenig Aufwand die Dinge, so wie bisher, weiterlaufen lassen.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies:** Weitere Fragen waren an den Jagdverband gerichtet, Herr Thies wird diese gleich beantworten. Es waren die Fragen von Herrn Deppe, Frau Brand und Herrn Busen.

**Hans-Jürgen Thies (Landesjagdverband NRW):** Und wenn ich es richtig notiert habe, richtete sich die Frage von Frau Watermann-Krass auch an mich als Vertreter des Landesjagdverbandes.

Ich beginne mit der Frage nach der Verwaltungsstruktur, weil das eine Frage war, die sowohl von Frau Watermann-Krass als auch von Frau Brand aufgeworfen worden wurde. Wir hatten in der Jagdverwaltung in Nordrhein-Westfalen bisher den dreigliedrigen Aufbau. Die Mittelbehörde, die Obere Jagdbehörde war eine spezielle Behörde mit einem ganz besonderen Sachverstand, die als spezielle Behörde auch wegen dieses besonderen Sachverstandes sehr fachorientiert arbeiten konnte und gearbeitet hat und die Unteren Jagdbehörden besonders bei ihrer täglichen Arbeit unterstützt hat und erster Ansprechpartner war.

Diese Mittelbehörde war eine sehr hilfreiche Institution, die ein Stück weit – das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen – von tagespolitischen Entscheidungen etwas abgekoppelt war, anders als es vielleicht ein Ministerium ist. Von daher waren wir mit dieser Mittelbehörde – aus Sicht der Jägerschaft – mit hoher Fachkompetenz ausgestattet, nicht unzufrieden. Leider ist dann durch personelle Abschmelzungen diese Obere Jagdbehörde in den letzten zehn Jahren immer mehr geschrumpft. Zuletzt hat diese Behörde ihre Aufgaben, die sie ursprünglich einmal hatte, nicht mehr wirklich wahrnehmen können. Sie war häufig nur noch mit einer Person besetzt, die dann gelegentlich durch Krankheit abwesend war

Da die Obere Jagdbehörde im Augenblick nur noch formal, aber nicht mehr real existierte, macht die Abschaffung der Oberen Jagdbehörde aus Sicht des Landesjagdverbandes grundsätzlich Sinn. Die Frage ist dann nur die Verlagerung der Aufgaben.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

Da ist im Gesetzentwurf vorgesehen, dass der überwiegende Teil der Aufgaben an die Untere Jagdbehörde verlagert werden und der andere Teil dann an die Oberste Jagdbehörde gehen soll. Meines Erachtens macht dies vor allem bei dem Mehrtagsgeschäft Sinn, weil da auch die größere Orts- und Sachnähe bei den Unteren Jagdbehörden vorhanden ist.

Ich darf an einen ganz großen Arbeitsbereich erinnern, den die Obere Jagdbehörde bisher wahrgenommen hat, das waren beispielsweise Entscheidungen über Schonzeitaufhebungen. Die müssen ohnehin mit lokalem Bezug getroffen werden. Da müssen Stellungnahmen des jeweiligen Kreis-Jagd-Beraters und der Landwirtschaftskammer eingeholt werden, immer mit gewissem regionalem und örtlichem Bezug. Da macht es auch Sinn, wenn diese Entscheidungen über Schonzeitaufhebungen bei Tauben, bei Aaskrähen, bei Gänsen, bei Wildschweinen und dergleichen mehr künftig auf der lokalen Ebene, also auf der Ebene der Unteren Jagdbehörde, getroffen werden. Damit haben wir aus Sicht des Jagdverbandes überhaupt keine Probleme.

Natürlich führt das – damit möchte ich an die Frage von Frau Brand anknüpfen – zu einem gewissen personellen Mehraufwand sowohl künftig bei der Obersten Jagdbehörde oder beim LANUV, je nachdem wie der Gesetzgeber über die Jagdabgabe, über die Mittelverwendung entscheidet. Bisher war bei der Oberen Jagdbehörde eine Verwaltungskraft nur mit der Mittelvergabe und der Verwaltung der Jagdabgabemittel beschäftigt. Das muss künftig an dem neuen Standort personell abgebildet werden. Bei den Unteren Jagdbehörden verteilt sich das künftig auf 52 Behörden hier im Lande. Die Arbeit ist von der Oberen Jagdbehörde erledigt worden.

Ich kann im Augenblick nicht abschätzen, ob das eine Drittel- oder eine Viertelstelle oder wie viel pro Untere Jagdbehörde ausmachen mag bzw. wie das personell auf der unteren Ebene abgebildet werden soll. Fakt ist, das Personal fehlt künftig in den Unteren Jagdbehörden. Ich erlebe das in meiner täglich Arbeit, wenn die Mitarbeiter der Unteren Jagdbehörden bei mir als Justiziar des Landesjagdverbandes anrufen und sagen: Herr Thies, wir brauchen Ihren Rat zu einer jagdrechtlichen, jagdfachlichen Frage. Wir haben ansonsten bei den übergeordneten Behörden keinen Ansprechpartner.

Wir führen sogar Arbeitsbesprechungen für die Vertreter der Unteren Jagdbehörden durch und versuchen, diese ein wenig zu schulen, damit sie mit ihren täglichen Arbeiten nicht alleingelassen werden. Das läuft auch ganz gut, ich kann aber nicht ausschließen, dass da ein Mehraufwand bei den Unteren Jagdbehörden künftig anfällt. Und ob der allein über Gebührenerhebungen finanziell abgefangen werden kann – Stichwort: Konnexitätsprinzip – kann ich nicht beurteilen. Alle Maßnahmen wie Schonzeitaufhebungen etc. sind ja gebührenpflichtig. Und da muss man dann sehen, ob man diesen personellen Mehraufwand durch höhere Gebühreneinnahmen wieder ausgleichen kann. So viel zu der Frage der personellen Umverteilung. Bei der Oberen Jagdbehörde müssten dann zumindest ein oder zwei Stellen neu geschaffen werden, um die Arbeit, die nach oben verlagert wird, aufzufangen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

Die Frage nach der gruppennützigen Verwendung – die ist von Frau Watermann-Krass in den Vordergrund gerückt worden – ist sicherlich eine der absoluten Kernpunkte, um die es bei der Neuregelung der Jagdabgabe geht. Dies darf man aber nicht isoliert sehen, das wäre ein ganz großer Fehler. Man muss diese Frage der gruppennützigen Verwendung in unmittelbarer Verknüpfung mit der Frage der besonderen Finanzierungsverantwortung, gerade in der Gruppe der Abgabepflichtigen, sehen. Ich muss zunächst einmal fragen: Hat die Gruppe der Abgabepflichtigen für eine bestimmte Fördermaßnahme, für eine bestimmte Zielsetzung eine besondere Finanzierungsverantwortung? – Wenn ich das bejahe, kommt dann im nächsten Schritt die Frage, ob diese Mittel dann auch wirklich gruppennützig eingesetzt werden. Man darf das eine nicht von dem anderen trennen.

Sie kennen vielleicht das Stichwort „Jägersgeld in Jägerhand“. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, dass die Jagdabgabe von den Jagdscheininhabern und ausschließlich von der Gruppe der Jagdscheininhaber eingenommen wird. Für die gruppennützige Verwendung besteht eine besondere Finanzierungsverantwortung gerade der Jägerschaft und nicht der Allgemeinheit, nicht des Staates und nicht der Grundstückeigentümer, nicht des Naturschutzes. Da die spezielle Finanzierungsverantwortung gerade bei der Gruppe der Jäger liegt, wird der Kreis der möglichen Fördermaßnahmen dadurch schon deutlich eingengt. Das muss im Einzelfall sehr genau betrachtet werden. Das ist in der Vergangenheit von der Abgrenzung her leider nicht immer sauber geschehen.

Da ist unser Petition, und das möchte ich klar hervorheben, dass wir vom Gesetzgeber hier in NRW auch erwarten, dass bei der Neuregelung der Jagdabgabe der Sachverstand – besonders der Sachverstand bei der Frage nach der Gruppennützigkeit, wo trägt die Jägerschaft eine besondere Finanzierungsverantwortung –, nicht in erster Linie bei den Behörden, auch nicht bei den Jagdbehörden liegt, sondern dieser Sachverstand liegt bei den Jägern. Die wissen am besten selber, wofür ihr Geld eingesetzt werden sollte und müsste.

Vor dem Hintergrund erhoffen und erbitten wir uns vom Landesgesetzgeber eine Einbindung der Landesvereinigung der Jäger in die Entscheidung über die Mittelverwendung. Denn nur wir als Landesvereinigung der Jäger – wir repräsentieren 80 % aller Abgabepflichtigen – wissen, wo der Schuh drückt, wohin das Geld für bestimmte Maßnahmen fließen soll, wo Handlungsbedarf besteht und welche Projekte möglicherweise zurückgestellt werden können. Das sind Prioritäts- und Sachentscheidungen, die aus der Jägerschaft heraus und aus der Gruppe der Abgabepflichtigen am besten mit beurteilt werden können. Deswegen erbitten wir uns da zumindest unsere Einbindung in die Mittelvergabe.

Wenn das gewährleistet ist, dann bin ich auch zuversichtlich, dass in Zukunft, wenn der Landesjagdverband bzw. die Landesvereinigung der Jäger in die Entscheidung über die Mittelverwendung eingebunden werden, der Blick auf die Fragen der besonderen Finanzierungsverantwortlichkeit und der gruppennützigen Verwendung sehr viel genauer und trendschärfer gerichtet sein wird. Wir werden als Interessengruppierung der Abgabepflichtigen sehr genau darauf achten, und dann wird sich dieses

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

Problem sehr deutlich entschärfen. Deswegen noch einmal mein Petikum als Landesjagdverbandsvertreter: Geben Sie uns die Chance, im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung mindestens ein Anhörungsrecht zu bekommen, wenn es um die Mittelvergabe geht. Dann wird sich das Problem der gruppennützigen Verwendung wesentlich besser lösen lassen.

Ich möchte dann noch auf die Frage von Herrn Busen eingehen, und zwar geht es dabei um die Weiterentwicklung der Jagd. Wie hat das bisher funktioniert? – Die Jagd muss sich ständig weiterentwickeln, weil sich die Rahmenbedingungen ständig ändern sowohl in der Umgebung als auch in der gesellschaftlichen Akzeptanz. Das ist ganz klar. Von daher muss sich die Jagd auch immer weiterentwicklungsfähig zeigen. Aber Weiterentwicklung ist ein ergebnisoffener Prozess, der von äußeren Einflüssen abhängig ist. Aber das kann nicht eine einseitige, vielleicht auch ideologisch geprägte Ausrichtung bedeuten. Weiterentwicklung muss ergebnisoffen sein. Das ist bisher die Jagd immer gewesen.

Der Landesjagdverband unterhält zum Beispiel ein Lehr- und Forschungsrevier in Rheinberg. Das wird von mehreren Berufsjägern betreut. Da werden neue Methoden zur tierschutzgerechten Fangjagd, besondere Methoden zur Niederwildhege, zum Rebhuhnschutz entwickelt, und andere Projekte werden dort durchgeführt, um zeitgemäße Jagdmethoden fortzuentwickeln. Das ist bisher immer geschehen und hat gut funktioniert. Aber wir haben große Sorge, wenn unter dem Begriff der Weiterentwicklung – und das klingt in der Begründung zum Gesetzentwurf ein Stück weit an – die Weiterentwicklung zur ökologischen Jagd mit etwas einseitigen Sichtweisen verfolgt wird. Und die lehnen wir natürlich ab.

**Bürgermeister Claus Jacobi (Initiativkreis sozialdemokratischer Jägerinnen und Jäger):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Den Umbau in eine zweistufige Jagdbehördenstruktur halte ich aus der Sicht eines Bürgermeisters des kreisangehörigen Raums für vertretbar. Wir erleben es ja landauf, landab in der Straffung von Behördenstrukturen, dass es hier auch Sinn macht.

Wenn Sie die Aufgaben der Unteren Jagdbehörden, und da bin ich aus der Perspektive eines Bürgermeisters ja relativ nah dran, deutlich verstärken, was ich grundsätzlich für gut halte, weil natürlich die Kompetenzen für die Betrachtung der Lebensräume der jagdbaren Wildarten auf der unteren kommunalen Ebene besonders im Fokus stehen, dann möchte ich darauf hinweisen, dass es ausgesprochen wichtig ist, darauf zu achten, dass im Rahmen von Konnexitätsbetrachtungen hier die entsprechenden Personal- und Mittelausstattungen bei den kreisfreien Städten bzw. bei den Kreisen als Untere Jagdbehörde auch gegeben sind.

Ich möchte aber hauptsächlich etwas zur Aufgabenübertragung der bisher der Oberen Jagdbehörde zugewiesenen Aufgaben sagen. Aus meiner Perspektive und aus der Sicht von Herrn Lüders, der gemeinsam mit mir jagdpolitisch innerhalb der SPD engagiert ist, muss man natürlich bei der Aufgabenübertragung, insbesondere bei den Aufgaben der Forschungsstelle an das LANUV sehr genau darauf achten, dass

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

es hier nicht zu einer Verwässerung der bisher auf die Jagd im Allgemeinen ausgerichteten Forschungsziele der Forschungsstelle kommt. Wir glauben, dass die Jagd in Nordrhein-Westfalen immer sehr von der Forschungsstelle profitiert hat, natürlich auch der Umweltschutz im Allgemeinen. Aber die Aufgabenstellung der Forschungsstelle darf in der Struktur eines LANUV zukünftig nicht unterhalb des Umwelt- und Naturschutzes stehen, so wichtig er ist. Wir erwarten vielmehr, dass hier die Jagdausübung als eigenständiger Rechtskreis, aber auch als eigenständiger Begriff des Eigentumsrechts im Sinne einer nachhaltigen ökologischen Landnutzung auch weiterhin eine hohe, wissenschaftliche Eigenständigkeit innerhalb des LANUV behält.

Deswegen hatten wir es in unserer Stellungnahme als kritisch betrachtet, die Forschungsstelle aus der bisherigen Oberen Jagdbehörde herauszulösen. Ich meine schon, dass unter dem Schwerpunkt der Schalenwildbejagung und der besonderen jagdlichen Schwerpunktsetzung in Wald- und Forstbeständen sie schon ganz gut untergebracht war. Es ist aber aus meiner Sicht vertretbar, wenn man die Eigenständigkeit des Rechtskreises Jagd auch innerhalb der neuen LANUV-Struktur beibehält.

Nicht ganz trennen kann man diese Betrachtung natürlich auch von der künftigen Aufgabenbeschreibung der Forschungsstelle. Ich möchte jetzt nicht, weil es nicht Gegenstand der Frage war, auf das Thema Gruppennützigkeit zu sprechen kommen. Wenn man aber fragt, wie betrachtet man denn die künftige zweigliedrige Behördenstruktur, dann muss natürlich auch in der zweigliedrigen Struktur gewährleistet sein, dass die dann näher am Ministerium stehende Forschungsstelle auch ihre allgemein der Jagd förderlichen Schwerpunkte weiter setzen kann, da wir ansonsten automatisch wieder in die Problemstellung der fehlenden Gruppennützigkeit kommen.

Hier möchte ich auf gewisse, auch als abschließend bezeichnete Definitionen der Aufgaben der Forschungsstelle im Rahmen des § 53 der neuen Fassung eingehen. Mein Kollege Lüders als auch ich verstehen nicht, warum die allgemeine Förderung des Verständnisses für die Jagd, um nur ein Beispiel zu nennen, hier doch deutlich relativiert wird, in dem Sinne, dass es künftig nur noch zu einer allgemeinen Darstellung der Jagd im Sinne einer eher allgemeinen Umweltbildung der Bevölkerung gehen soll. Wir würden uns schon sehr wünschen, dass die einzelnen Aufgabenbeschreibungen innerhalb des neu zu fassenden § 53 doch sehr deutlich an den Forschungsinteressen der Jägerschaft orientiert sind.

Ich darf mich insoweit auch dem Landesjagdverband anschließen. 80 % der Abgabepflichtigen sind schließlich hier organisiert. Ich halte es für wichtig, dass hier der Landesjagdverband, aber auch die Landesjagdverbände natürlich über ein Partizipationsgremium zur Herstellung der Transparenz mit darauf achten können, dass die Forschungsstelle ihre allgemeinen der Jagd förderlichen und dienlichen Aufgaben wahrnehmen kann. Mit diesen Beachtungen kann man den neuen Gesetzentwurf und auch den Umbau in eine zweistufige Behördenstruktur gut mittragen.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies:** Danke schön, Herr Jacobi. – Von Herrn Prof. Dr. Dietlein erwarten wir Antworten auf die Fragen von Herrn Deppe und Herrn Busen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

**Prof. Dr. Johannes Dietlein (Heinrich Heine Universität Düsseldorf):** Vielen Dank. Ich möchte zunächst mit der Antwort auf die Fragen von Herrn Deppe zum Stichwort Gruppennützigkeit und ob nicht besser Aufgaben definiert würden, beginnen. Beide Aspekte treffen im Grunde die verfassungsrechtlichen Kernpunkte. Denn um das kurz voran zu stellen: Sonderabgaben sind enge Ausnahmen in unserer Verfassungsrechtsordnung. Nicht umsonst arbeiten wir jetzt gerade innerhalb von zehn Jahren an einer dritten Reform dieser Bestimmungen. Immer wieder haben die Gerichte die bisherigen Regelungen beanstandet. Das hat einen einfachen Grund: Die verfassungsrechtlichen Spielräume sind extrem eng. Kompetenzrechtlich – das ist das Stichwort – müsste erst die Aufgabe definiert werden. Kompetenzrechtlich ist es so, dass das Land keine Abgabenkompetenz hat. Wir können hier nicht diskutieren, eine Abgabe zu erheben, und danach erst überlegen, wie die Mittel verwandt werden sollen. Das wäre verfassungsrechtlich unzulässig.

Das Land hat eine Sachkompetenz. Es kann gestaltend den Sachbereich Jagd regeln. Wenn hier aufgabenakzessorisch eine Finanzierung notwendig wird, dann kann diese als Anschlussregelung in engen Grenzen getroffen werden.

Abgabenfragen sind lediglich aufgabenakzessorisch Zuständigkeit der Landesparlamente. Insofern ist Ihre Frage: Müsste nicht eigentlich die Aufgabe zunächst geregelt werden, absolut zu bejahen. Sie **muss** zunächst geregelt werden, und die Frage der Abgabe stellt sich überhaupt erst danach. Daher werden Sie sicher Verständnis dafür haben, dass ich gewisse Bedenken habe, wenn hier zum Beispiel die Stichworte fallen, man müsste sich nachher zusammensetzen, um zu überlegen, wie die Mittel verwendet werden. Das kann nicht der Weg sein. Ich befürchte, eine solche Regelung könnte dann in Kürze wiederum von einem Gericht beanstandet werden.

Der zweite Punkt: Gruppennützigkeit. – Auch da möchte ich kurz auf die verfassungsrechtliche Grunderwägung eingehen. Die Sonderabgabe ist per se der Griff in den Giftschränk des Abgabenrechts. Warum? – Weil jede Sonderabgabe, anders als die Steuer, eine Sonderbelastung einzelner Bevölkerungsgruppen ist. Das ist gleichheitsrechtlich grundsätzlich unzulässig. Es gibt eine enge Ausnahme, die das Bundesverfassungsgericht zugelassen hat. Es muss identifizierbar sein, dass die zu finanzierende Aufgabe eine solche ist, die sich speziell einer bestimmten Gruppe zuordnen lässt. Insofern ist dieser Aspekt Gruppennützigkeit dazu da, diese eingetretene Schiefelage, dadurch dass man eine bestimmte Gruppe belastet, wieder auszugleichen. Die Abgabe muss gruppennützig verwendet werden, sonst ist sie wiederum verfassungswidrig.

Auch hier haben wir in dem Entwurf zahlreiche Ansatzpunkte, wo diese Gruppennützigkeit aus meiner Sicht nicht eindeutig gewahrt sind: Die allgemeine Information der Öffentlichkeit ist keine spezielle Aufgabe von Jagdscheininhaberinnen und -inhabern. Das ist eine staatliche Aufgabe. Es heißt ja nicht, dass das nicht gemacht werden dürfte. Nur dann muss es aus Steuergeldern bezahlt werden, wenn man das vor den Steuerzahlerinnen und -zahlern vertreten kann. Dasselbe gilt möglicherweise auch für die Arbeit der Forschungsstelle, deren Qualität ich gar nicht beurteilen kann. Wenn ich aber den Gesetzentwurf richtig lese, dann ist es eine Stelle im Geschäfts-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

bereich des Ministeriums. Das klingt danach, dass es hier um staatliche Verwaltungstätigkeit geht, die finanziert werden soll. Auch hier stellt sich die Frage, wo ist die gruppennützige Verwendung? – Abgesehen davon, haben wir in dem Bereich der Jagd sehr viele verschiedene Gruppen, die in dem vorliegenden Entwurf überhaupt nicht auseinandergelassen werden wie Grundeigentümer, Verpächter, Pächter, Jagdscheininhaber. Der Gesetzentwurf basiert auf der Überlegung: Jagd – das ist alles Sache der Jagdscheininhaber. Das ist ein Gedanke, der sicherlich so nicht haltbar ist.

Ein letztes Beispiel, um die Problematik darzustellen, ist, wenn Falkenjagdinhaber mit den Aufgaben des Schießwesens identifiziert werden. Nach meinen marginalen Kenntnissen, ich kenne mich im Falkenjagdwesen nicht aus, nehmen Falkjäger nie und nimmer ein Waffe zur Hand. So hat es das Bundesverfassungsgericht vor einigen Jahren entschieden und hat deshalb eine Prüfungsordnung für verfassungswidrig erklärt, die die Falkenjagdinhaber dazu zwang, eine Schießprüfung abzulegen. Wenn das so stimmt, wie das Bundesverfassungsgericht es sagt, dann gibt es überhaupt keine Grundlage dafür, die Falkenjagdinhaber und die normalen Jagdscheininhaber, wie die Entwurfsbegründung das abweichend sieht, als homogene Gruppe zu bezeichnen, die für die Schießausbildung verantwortlich wäre.

Es geht nicht darum, die Qualität bestimmter Arbeiten insbesondere der Forschungsstelle zu bewerten, sondern es geht um die Frage: Wer zahlt? – Wenn man die Arbeit als notwendig ansieht, muss es der Steuerzahler bezahlen, und das muss man vor dem Steuerzahler rechtfertigen.

Herr Deppe, Sie hatten mich abschließend gefragt, wie könnte man so etwas machen? – Verfassungsrechtlich gibt es nur einen Weg. Es muss ganz klar eine einzelne Aufgabe identifiziert werden. Nur so kann ich feststellen, ob eine Gruppennähe, eine Gruppenverantwortung besteht. Hierfür ist alleine das Parlament verantwortlich. Man kann nicht delegieren, indem man sagt, irgendeine Gruppe prüft dann nachträglich, ob eine Gruppenverantwortung besteht oder nicht. Das muss hier geklärt werden. Solche Aufgaben könnte ich mir sehr gut vorstellen, zum Beispiel in der Form einer Schießausbildung, indem in ein Gesetz geschrieben wird: Jägerinnen und Jäger haben jährlich an einer Schießausbildung teilzunehmen oder sich an einem Schießstand zu melden. Die dafür erforderlichen Mittel müssen dann gegebenenfalls von dieser Gruppe der Jagdscheininhaber und -inhaberinnen bezahlt werden.

Um vielleicht noch einen Aspekt zu klären: Es dürfte nicht zur Bedingung der Jagdscheinerteilung gemacht werden, weil es vom Grundgesetz geändert wurde. Die Frage der Jagdscheinerteilung, also auch Verlängerung von Jagdscheinen, ist keine Landes- sondern eine Bundeszuständigkeit. Aber man könnte in ein Gesetz hineinschreiben, dass man erwartet, dass jährlich an einer Schießübung teilgenommen würde. Das wäre eine legitime Aufgabe, die dann auch finanziert werden könnte.

Herr Busen, Sie hatten nach der Weiterentwicklung der Jagd gefragt als einen Aufgabenkatalog, der von den Jägerinnen und Jägern bezahlt werden soll. Hier gibt es zwei Probleme aus meiner Sicht. Das eine Problem haben Sie zu Recht angesprochen, indem Sie fragten: Ist das nicht eine Aufgabe, die im originell gesellschaftlichen

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

Bereich liegt? – So würde ich es sehen. Ich kann nicht feststellen, dass diese Aufgabe genuin staatlich ist. Sie wurde, wenn man es historisch verfolgt, von jeher von der Jägerschaft selber vernünftig wahrgenommen. Wir haben es daher mit einer Verstaatlichung einer gesellschaftlichen Aufgabe zu tun, zu der dann die betreffenden Jägerinnen und Jäger zur Finanzierung herangezogen werden sollen.

Das hat eine deutliche Parallele zur CMA-Entscheidung. Da hat nämlich der Gesetzgeber gesagt: Wir ziehen die Werbung in der Landwirtschaft auf einen staatlichen Fonds, und die beteiligten Gruppen müssen einzahlen. Das hat das Verfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt und gesagt: Solche Dinge, die in der grundrechtlichen Sphäre der Abgabepflichtigen liegen, dürfen nicht verstaatlicht werden. Das ist nur dann möglich, wenn der Gruppennutzen für die Jägerinnen und Jäger evident ist. Diese Frage wird man sich hier sehr kritisch stellen müssen, ob hier ein evidenter Nutzen darin liegt, dass eine Behörde darüber sinniert, wie man fortschrittlich jagt.

Es gibt noch eine andere Facette, das ist der Punkt, dass genau diese Aufgabe hier als die Aufgabe der Forschungsstelle normiert ist. Somit kommen wir wieder zu dem Aspekt, ob dies nicht eine Behördenfinanzierung ist, bei der sich dann wiederum die Frage stellt: Wenn man sie denn will und sie wäre zulässig, muss sie dann nicht aus Steuermitteln bezahlt werden? Ist das hier eine Art Sonderabgabe? Damit wären wir wieder bei der Frage von Herrn Deppe, ob es sich hierbei um eine gruppennützige Verwendung handelt, wenn ich eine Behörde finanziere.

Hier hat sich das Bundesverfassungsgericht ebenfalls festgelegt und hat gesagt: Sonderabgaben erhebt der Staat nicht für sich. Die Finanzierung von Behörden hat das Bundesverfassungsgericht in einem einzigen Falle akzeptiert, und das war bei der Bankenaufsicht. Dort war es der Auffassung, dass die Bankenaufsicht etwas ist, von dem die Banken selber profitieren, da sie das Vertrauen schafft, mit dem sie auf dem Markt arbeiten. Diese Parallele sehe ich hier, ehrlich gesagt, nicht, sodass wir an diesen genannten Punkten erhebliche verfassungsrechtliche Probleme haben.

**Dr. Rolf Eversheim (Jägerstiftung natur+mensch):** Nach den mahnenden Worten meines Vorredners, des Verfassungsrechtlers, fällt es schon schwer, die Frage zu beantworten. Denn er hat, was einige Kernpunkte des Gesetzes, insbesondere was die Gruppennützigkeit angeht, gemahnt, das noch einmal zu überdenken. Umso mehr stellt sich für uns die Frage, wenn man das so macht, wie die Gruppennützigkeit garantiert werden kann, und zwar nicht aus dem verfassungsrechtlichen Aspekt heraus, das liegt mir von meiner Ausbildung her fern. Wenn man versucht, das in den politischen Alltag zu transportieren, besteht die große Gefahr, das Hemd mit dem falschen Knopf zuzumachen, also dass man für die gesamte Dauer des Gesetzes einen Dauerkonflikt programmiert hat zwischen denen, die die Entscheidungen treffen, wohin die Gelder fließen, und denen, die die Gelder zur Verfügung stellen, nämlich die Jägerinnen und Jäger in Nordrhein-Westfalen.

Minister Remmel hat auf dem Landesjägertag im letzten Jahr – wenn ich das in der Presse richtig gelesen habe – von der sozialpflichtigen Verwendung der Jagdabgabe und nicht mehr von der Gruppennützigkeit gesprochen. Das ist schon eine evidente

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

Aussage, wohin der Zug gehen kann. Deshalb habe ich so ein bisschen den Eindruck, als wenn man von Mäusen eine Zwangsabgabe erheben will, um Mausefallen zu kaufen.

Um dieses Misstrauen aus der Welt zu schaffen, würde ich gerne den Vorschlag von Herrn Thies aufgreifen, dass der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen an der Anhörung partizipiert wird. Er vertritt mit 80 % der Jagdscheininhaber eine breite Mehrheit der künftig beabsichtigten Zahler für die gruppennützliche Abgabe. Damit möchte ich überhaupt nicht die Kompetenz der Landesbehörden infrage stellen. Wenn man versucht, das politisch ein bisschen weiter aufzustellen, kann man mit einer Beteiligung der breiten Masse der Jägerschaft einfach einen Dauerkonflikt verhindern. Das ist meiner Meinung nach ein ganz wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Gesetzes.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies:** Wir kommen nun zur zweiten Fragerunde, Herr Busen von der FDP-Fraktion beginnt.

**Karlheinz Busen (FDP):** Ich habe eine Nachfrage an Herrn Dr. Dietlein. Sie haben in Ihrer Stellungnahme schon sehr konkret dargelegt, dass diese Gesetzesänderung höchst prekär ist. Ebenso haben Sie damit meine gesamten Fragen fast schon beantwortet, aber dennoch möchte ich gerne wissen: Sie erklären, dass der Gesetzentwurf völlig unzulänglich und völlig daneben ist. Wir haben hier zurzeit eine gute Gesetzeslage. Können Sie mir – ich bin kein Jurist, sehen Sie es mir nach – erklären, ob wir die jetzige Gesetzeslage, die ja wahrscheinlich verfassungskonform ist, nicht so belassen können? Und können wir zu dem neuen Gesetzentwurf vielleicht von Ihnen ein paar neue definitive Antworten hören, dass wir dem hier im Parlament so nicht zustimmen können?

**Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN):** Ich habe eine Frage an die Vertreter der beiden Naturschutzverbände BUND und NABU: Welche Aufgaben und Zuständigkeiten sind Ihrer Meinung nach bei der Unteren und welche bei der Oberen bzw. Obersten Jagdbehörde anzusiedeln? Geben Sie mir bitte dazu auch eine kleine Begründung. Welche landesweiten Bedeutungen bringen diese Grundsatzentscheidungen, die da erwähnt wurden, mit sich?

Herr Thies vom Landesjagdverband sagte: Nur die Jäger hätten die Kompetenz, über die Mittel zu entscheiden. Denn nur sie wissen, wo der Schuh drückt. – Dass sie in diesem Bereich Kompetenz haben und zwar viel, und dass sie wissen, wo der Schuh drückt, ist ganz klar. Und dass sie auch eine Beteiligung einfordern, finde ich auch völlig richtig. Aber zu dieser Ausschließlichkeit, mit der Sie hier argumentiert haben, möchte ich gerne nachfragen: Können nicht auch andere, zum Beispiel Naturschutzverbände, beteiligt werden, weil sie zumindest teilweise entsprechende Kompetenzen haben? Das sind auch meine Fragen an die Vertreter des BUND und NABU.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

**Rainer Deppe (CDU):** In den letzten Wortmeldungen ist mehrfach darüber gesprochen worden, wie man die Jagdabgabe verteilt bzw. wer diese Vorgaben vornimmt und über die Mittelverwendung entscheidet. In dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, das an das LANUV zu übergeben, das für uns erkennbar keine jagdliche Kompetenz hat. Und gerade vor dem Hintergrund der eben dargestellten Verpflichtung zur gruppennützigen Verwendung muss man das infrage stellen.

Jetzt ist hier mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob man den Landesjagdverband an einem Vergabegremium beteiligt. Es gibt aber auch den Vorschlag in der Stellungnahme des Landesjagdverbandes, diese Entscheidung an die Landesvereinigung der Jäger zu übertragen. Dazu möchte ich den Landesjagdverband bitten zu erklären, wie das darstellbar wäre.

Herrn Prof. Dr. Dietlein möchte ich zu diesem Thema auch fragen, ob es eine vergleichbare Möglichkeit gibt bzw. wie wir es verfassungsrechtlich sauber regeln können.

Der Städte- und Gemeindebund ist hier heute leider nicht vertreten. Daher spreche ich Herrn Jacobi als Kommunalen an. Wie wird es von der kommunalen Seite gesehen, wenn es eine solche Institution übernehmen würde?

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Ich habe eine Frage, die sich an Herrn Thies und an Herrn Tumbrinck richtet. Es geht um die grundsätzliche Sinnhaftigkeit der Jagdabgabe. Da möchte ich von Ihnen gerne wissen, ob Sie die Jagdabgabe im Prinzip weiter befürworten und warum.

In einigen Ausführungen wurde der Begriff Weiterentwicklung des Jagdwesens auch schon deutlich kritisiert. Das dürfe dort nicht formuliert sein. Da möchte ich von Ihnen gerne wissen, wie Sie das bewerten.

Meine weitere Frage geht an Frau Dr. Bunzel-Drücke und Herrn Sticht, und zwar zum Stichwort Verlagerung der Forschungsstelle vom Landesbetrieb Wald und Holz hin zum LANUV. Wie bewerten Sie es, dass diese Verlagerung vorgenommen werden soll?

**Norbert Meesters (SPD):** Meine Frage geht in die gleiche Richtung, die Herr Rüße als Letztes genannt hatte, und zwar betrifft sie die Verlagerung der Forschungsstelle. Meine Frage richtet sich an Herrn Tumbrinck vom NABU und an Herrn Hansen vom Bund der Forstleute. Welche Veränderungen im Aufgabenspektrum befürchten Sie, welche sind vielleicht sogar schon angedacht? Dazu hätte ich gerne eine Beurteilung durch die beiden Herren.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies:** Wir kommen nun zur Beantwortung. Herr Prof. Dr. Dietlein, Sie haben Fragen von Herrn Busen und von Herrn Deppe gestellt bekommen.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

**Prof. Dr. Johannes Dietlein (Heinrich Heine Universität Düsseldorf):** Stichwort: alte Gesetzeslage. In das Verfahren war ich selber nicht involviert. Das Verfassungsgericht Münster hat verfassungsrechtliche Bedenken an der alten Regelung, was durchaus in der Tradition der Jagdabgabe steht, geäußert. Auch die Vorgängerregelung war vom Verwaltungsgericht Aachen beanstandet worden.

Wenn ich mir das jetzt anschau – das habe ich bisher noch nicht so intensiv getan – , würde ich ohne Zögern sagen, die ist evident verfassungswidrig, und zwar aus dem relativ einfachen Grunde: Hier steht, dass das Aufkommen der Jagdabgabe zur Förderung des Jagdwesens zu verwenden ist. Das ist keine hinreichend bestimmte Aufgabenfixierung, um abgleichen zu können, ob die aufgabenbelastete Gruppe der Jagdscheininhaberinnen und -inhaber tatsächlich in einer Aufgabennähe und in einer daraus folgenden Finanzierungsverantwortung steht, ob das Geld gruppennützig speziell für die Jagdscheininhaberinnen und -inhaber verwendet wird. Förderung des Jagdwesens kann auch bedeuten, dass es den Genossenschaften oder den Grundeigentümern zufließt. Dann wäre aus meiner Sicht die gruppennützige Verwendung nicht sichergestellt.

Wir haben übrigens zu einem vergleichbaren Fall eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Das Gericht hatte über eine Abgabe, die der Förderung des Bauwesens – eine Formulierung, die sehr ähnlich klingt – dienen sollte, zu entscheiden. Das Gericht hat das beanstandet, weil es nicht präzise genug ist.

Nun sind wir bei dem, was Herr Deppe eingangs gesagt hat. Man muss sich entscheiden, welche Aufgabe man eigentlich verfolgen will. Es kann nicht angehen, dass der Landesgesetzgeber aus seiner lediglich in sachlicher Hinsicht bestehenden Kompetenz sagt: Wir formulieren eine Abgabe, und nachher schauen wir, wie wir diese dann, vielleicht sogar noch politisch gelenkt, verwenden. Das ist nicht nur kompetenzrechtlich außerhalb der Befugnisse, sondern es würde auch den Belastungs- und Gleichbehandlungsgrundsätzen, die mit der Sonderabgabe verbunden sind, nicht gerecht.

Dann kam die Frage, wie könnte man das anders konstruieren. Könnte man die Landesjagdverbände dort irgendwie einbinden? Das ist unbestreitbar die höchste Nähe zur Gruppe der Jagdscheininhaberinnen und -inhaber. Ein Problem wird sein, dass eine klassische Vereinsförderung wohl nicht zulässig wäre. Was aber denkbar wäre ist, dass diese Vereinigung, die den Jagdscheininhaberinnen und -inhabern wohl am nächsten steht, bestimmte Aufgaben treuhänderisch wahrnimmt, die das Parlament in das Gesetz hineinschreibt.

Ich bleibe bei meinem Beispiel der Schießstände. Wenn dieser Verband Schießstände betreiben würde und die Kosten dafür trägt, wäre es aus meiner Sicht ohne Weiteres zulässig zu sagen: Die Gelder fließen zur Sicherung dieses gesetzlich fixierten Ziels über die Verbände in diese Aufgabe. Man müsste dann noch einmal darüber sprechen, ob das ein Monopolgeldfluß sein könnte. Wenn jetzt andere auftreten und sagen: Wir stellen jetzt auch Schießstände zur Verfügung, dann wird es sicherlich schwierig, ohne sachlichen Grund diese dann von einer Förderung auszuschließen. Aber grundsätzlich hielte ich diese Möglichkeit für gegeben.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies:** Herr Thies vom Landesjagdverband beantwortet jetzt bitte die Fragen von Herrn Deppe, Herrn Rohwedder und Herrn Rüße.

**Hans-Jürgen Thies (Landesjagdverband NRW):** Ich möchte mit der Frage von Herrn Rohwedder beginnen, weil sich das jetzt gut anschließt. In meiner Stellungnahme habe ich die Formulierung gebraucht: Die Jäger haben die Kompetenz zu entscheiden, wo vor Ort der Schuh drückt. – Das ist sicherlich ein wenig plakativ formuliert. Natürlich gibt es Fachfragen, bei denen es nicht nur um klassische Jagdkompetenz, sondern auch um Fragen des Tierschutzes, des Umweltschutzes und des Naturschutzes geht. Das ist gar keine Frage. Wir Jäger fühlen uns auch diesen Bereichen in jeder Hinsicht verpflichtet und verbunden.

Nur wenn wir über Bereiche außerhalb der Jagd im engeren Sinne reden, wenn es um naturschutz- oder artenschutzrechtliche Belange geht, die manchmal eine Rolle spielen können, dann sind das Bereiche, die sich der besonderen Finanzierungsverantwortlichkeit, gerade der Gruppe der Jagdscheininhaber entziehen. Projekte zum Beispiel, die sinnvoll sein mögen, bei denen auch Gesichtspunkte des Naturschutzes, Umweltschutzes, Klimaschutzes eine Rolle spielen mögen, sind keine Projekte, die aus Mitteln der Jagdabgabe zu finanzieren wären. Wenn es um solche Projekte ginge, dann kommt es in der Tat darauf an, Sachverstand aus anderen Bereichen einzubinden. Wenn es aber um Themen geht, wo es um die gruppennützige Verwendung für Ziele geht, die der besonderen Finanzierungsverantwortlichkeit der Jäger unterliegen, dann meinen wir schon selbst am besten zu wissen, wo unser Geld am besten aufgehoben ist, auch wenn das jetzt ein wenig plakativ formuliert ist.

Lassen Sie mich das am Beispiel der Schießstände erklären. Die Schießstände müssen umweltertüchtigt werden und sie müssen unter Sicherheitsgesichtspunkten eventuell auch, wenn das Thema bleifreie Munition eine Rolle spielen sollte, den Sicherheitsanforderungen angepasst werden. Wir als Landesjagdverband und unsere Untergliederungen betreiben die jagdlich genutzten Schießstände in NRW. Wir meinen auch zu wissen, wo lokal, wo regional Bedarf ist, wo Schießstände ertüchtigt werden müssen, wo Defizite von der regionalen Ausstattung her sind. Da kann ich mir nicht vorstellen, dass in diesem Zusammenhang andere Bereiche und Gremien oder Funktionsträger mitreden sollen.

Vor dem Hintergrund meine ich schon, dass wir da den größten Sachverstand haben. Dass über allgemeine Themen, die über den Tellerrand der Jagd hinausgehen natürlich auch andere selbstverständlich Sachkompetenz haben, steht außer Frage. Das sind aber auch nicht die Bereiche, die aus Mitteln der Jagdabgabe zu finanzieren wären.

Dann möchte ich auf die Frage von Herrn Deppe eingehen. Stichwort: Könnte sich der Landesjagdverband vielleicht sogar vorstellen, selbst die Mittel zu verwalten und über die Verwendung zu entscheiden? – Ich hatte das in unserer Stellungnahme als Alternative angedeutet, durchaus mit Ernst und der Maßgabe, Ihnen zu verdeutlichen, dass diese Möglichkeit bestünde. Das setzt natürlich erst einmal zwingend ganz klare gesetzliche Regelungen voraus. Die Jagdabgabe muss verfassungskon-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

form, sauber gesetzlich geregelt sein. Das sind die Grundvoraussetzungen. Dann geht es nicht darum, dass der Landesjagdverband für sich in Anspruch nimmt: Wir wollen alle Mittel aus der Jagdabgabe selber haben. Das wäre ja vermessen. Es gibt viele Projekte, die auch von anderen durchgeführt werden, die die Kriterien der Gruppennützigkeit erfüllen und deswegen auch Empfänger aus Mitteln der Jagdabgabe sein könnten.

Ich könnte mir in der Tat aber im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vorstellen, dass der Landesjagdverband mit der Mittelverwaltung und mit der Mittelverwendung beliehen wird. Das setzt aber im Rahmen dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages eine klare Vorgabe voraus, nach welchen Kriterien wir diese Mittel zu verwalten haben. Da gibt es nach der Landeshaushaltsordnung gesetzliche Vorgaben. Selbstverständlich ist, dass derjenige, der die Mittel verwaltet – bisher war das die Obere Jagdbehörde – genauso wie die Durchführenden von Projektmaßnahmen sich der Prüfung durch den Landesrechnungshof stellen müssen. Also: Vorgaben der Landeshaushaltsordnung und die Prüfung durch den Landesrechnungshof sind unabdingbar. Dem würden wir uns selbstverständlich auch stellen. Außerdem benötigen wir dann klare Vorgaben, nach welchen Kriterien wir die Mittel im Rahmen einer Beleihung zu verwenden haben. Mit der Maßgabe könnten wir uns das selbstverständlich vorstellen.

Ich betone noch einmal: Das sollte aber nicht bedeuten, dass derjenige, der auf dem Geld sitzt, das alles für sich nimmt. So ist das nicht gemeint. Wir sind vielmehr der Auffassung, von der Sachnähe am dichtesten an der Entscheidung zu sein, wohin sinnvollerweise die Mittel im Sinne der Jägerschaft fließen sollen. Dieser Vorschlag und dieses Angebot des Landesjagdverbandes bleiben bestehen.

Nun zu den Fragen von Herrn Rüße: Sie fragten nach der Sinnhaftigkeit der Jagdabgabe. Das ist eine grundsätzliche Fragestellung. Aus Sicht des Landesjagdverbandes kann ich nur sagen: Wir sehen die Sinnhaftigkeit der Jagdabgabe und wir möchten an den Gesetzgeber appellieren, die Jagdabgabe und die Regelungen über die Jagdabgabe in NRW beizubehalten. Es gibt Projekte und Förderziele im Sinne der Förderung des Jagdwesens, die sich nicht aus sich selbst heraus finanzieren lassen.

Ich bringe immer das Beispiel der Schießstände. Wenn Sie Schießstände, die einen hohen Aufwand an Umweltertüchtigung, an Sicherheitsvorkehrungen, an baulichen Maßnahmen mit sich bringen, nur durch Standgebühren finanzieren wollten, wären die Schießstandgebühren für jeden Benutzer so hoch, dass kein Jäger mehr auf den Schießstand gehen würde, weil es zu teuer würde. Daher brauchen wir eine finanzielle Absicherung solcher Maßnahmen durch gesetzlich vorgegebene Abgaben, die dann für solche Zwecke eingesetzt werden.

Das Gleiche gilt zum Beispiel für das Schaffen von Übungsgewässern für die Jagdhundausbildung. Das kostet Geld, da müssen Biotope geschaffen werden und dergleichen mehr. Das können Sie nicht von den Hundeführern, die Jagdhunde ausbilden, alles bezahlen lassen. Da bedarf es einer Heranziehung aller Jäger, um auch deutlich zu machen, dass die Jägerschaft alles aus Beitragsmitteln finanzieren sollte. Dann sollen sie Mitgliedsbeiträge erhöhen und solche Maßnahmen aus der eigenen

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

Tasche finanzieren. Wir sind ein Verein. Die Mitgliedschaft bei uns ist freiwillig. Wenn wir jetzt die Beiträge erhöhen würden, um alle jagdlich genutzten Schießstände aus eigenen Vereinsmitteln zu bezahlen, dann müssten wir die Beiträge um mindestens 20 bis 30 € pro Jahr erhöhen. Dann würden sicher einige als Mitglieder austreten. Die würden sich dann entsolidarisieren, indem sie aus dem Landesjagdverband austreten, wenn der Beitrag zu hoch würde, wollten dann aber gleichwohl diese Vorteile der Förderung des Jagdwesens nutzen. Von daher gibt es Aufgaben, die nur aus Mitteln der Jagdabgabe finanziert werden können. Deswegen sind wir grundsätzlich für die Beibehaltung der Jagdabgabe.

Ich will auch betonen, weil das hier zum Teil kritisch angeklungen ist, dass wir auch nach wie vor einen Bedarf bei der Wildtierforschung sehen. Es sollen die Wildtiere hier in Nordrhein-Westfalen und deren Lebensbedingungen erforscht werden, damit diese erhalten bleiben bzw. verbessert werden können. Insofern sind wir, auch aus Sicht der Jägerschaft, sehr daran interessiert, eine wissenschaftliche Unterstützung durch die Arbeit der Forschungsstelle zu erfahren. Wie die Forschungsstelle letztlich zu gestalten ist, ist eine ganz andere Überlegung.

Ich darf daran erinnern, dass die Forschungsstelle ursprünglich vom Landesjagdverband als eine Stiftung gegründet worden ist, also gar keine staatliche Institution war. Das ist erst im Laufe der letzten 60 Jahre, seit 1952 immer mehr in staatliche Strukturen überführt worden. Vorübergehend waren der Landesjagdverband und das Land NRW gemeinsame Stiftungsträger der Forschungsstelle ehe das alles in die öffentliche Verwaltung integriert worden ist. Aber noch einmal: Für die Forschungsstelle möchte ich eine Lanze brechen. Sie hat auch im Sinne der Beratung von Jägern und Revierinhabern, wenn es vor Ort Probleme gab, wertvolle Hilfe geleistet. Da möchten wir schon dafür plädieren, dass diese Möglichkeit – wie immer sie strukturell ausgestattet ist – vom Grundsatz her erhalten bleibt.

Zur Weiterentwicklung der Jagd hatte Herr Rüße schon Ausführungen gemacht. Uns geht es darum, nicht die Weiterentwicklung der Jagd als solche infrage zu stellen. Denn die Jagd muss sich ständig weiterentwickeln, das hatte ich vorhin schon erläutert, weil sich die Rahmenbedingungen ändern. Wir wehren uns nur gegen eine einseitige Ausrichtung bei der Weiterentwicklung. Das möchten wir nicht. Wir möchten, dass die Weiterentwicklung ergebnisoffen und den sich verändernden äußeren Rahmenbedingungen angepasst wird. Die Weiterentwicklung als solche muss ergebnisoffen bleiben. Das ist unser Petitionum in diesem Zusammenhang.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies:** Vielen Dank, Herr Thies. – Herr Jacobi, Sie wurden von Herrn Deppe als Kommunalen gefragt. Jetzt sind Sie aber hier als Waidgenosse. Wollen Sie trotzdem antworten?

**Bürgermeister Claus Jacobi (Initiativkreis sozialdemokratischer Jägerinnen und Jäger):** Ja. – Zunächst einmal bin ich als Bürgermeister angeschrieben worden. Ich kann aber gerne aus der kommunalen Perspektive antworten, Herr Deppe, wobei ich das nie von meinem jagdlichen Sachverstand abtrennen kann.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

Die Frage war: Kann man sich vorstellen, die Forschungsstelle durch ein öffentlich-rechtlichen Beleihungsakt an die privatrechtlich organisierte Jägerschaft innerhalb des Landesjagdverbandes zu übertragen? – Grundsätzlich halte ich solche öffentlich-rechtlichen Beleihungsvorgänge für möglich und auch für gut gestaltbar. Ich muss sagen, dass ich überhaupt keinen Zweifel daran hätte, dass der Landesjagdverband im Einklang mit haushaltsrechtlichen Grundsätzen und natürlich mit einem hohen wissenschaftlichen Fachverstand dafür Sorge tragen würde, dass hier im Interesse der Jagdausübung aus der Perspektive der Jagdscheininhaber sehr gute und sehr konkrete Ergebnisse erzielt würden. Aus meiner Perspektive wäre das rein verwaltungs- und verfassungsrechtlich ein gut gangbarer Weg, eine solche Beleihung vorzunehmen.

Trotzdem muss man sich natürlich sehr gut überlegen, ob man der Forschungsstelle in ihrer öffentlichen Wahrnehmung einen Gefallen damit tut, wenn man sie in eine privatrechtliche Organisation überführt, obgleich sie dann natürlich aufgrund des öffentlich-rechtlichen Beleihungsaktes öffentlich-rechtlich handelt, weil man sie zu stark der Kritik, sie würde unmittelbar aus einem Landesjagdverband heraus gesteuert, aussetzt, ohne dass ich diese Bedenken teile.

Ich möchte noch einmal sehr deutlich machen: Die Aufgabenbeschreibung, die Kompetenzbeschreibung für die Landesforschungsstelle muss unabhängig davon, bei wem sie angesiedelt ist, rechts- und verfassungsmäßig ausgestaltet sein. Ich halte das aber nicht für so schwierig und kompliziert, wie es jetzt hier dargestellt wird. Ich denke, dass der vorliegende Gesetzentwurf durch einige vernünftige Korrekturen in der Konkretisierung der Aufgabenbeschreibung zugunsten unmittelbar der Jagd förderlicher Schwerpunktsetzungen von seinen verfassungsrechtlichen Bedenken bereinigt werden könnte. Vielleicht kann ein Abgeordneter diese Frage an Herrn Prof. Dietlein stellen.

Ich meine auch, wenn man ein Partizipationsgremium der Jagdscheininhaber – das könnte durch den Landesjagdverband getragen und repräsentiert sein – dem Ganzen vorschaltet, dann hat man eine Gewährleistung für die Gruppennützigkeit der Forschungsergebnisse im Sinne der Jagdscheininhaber. Das darf ich noch aus ganz persönlicher Perspektive sagen. Ich habe die Forschungsergebnisse, die ja regelmäßig im „Rheinisch-Westfälischen Jäger“ veröffentlicht und auch in anderen Vorträgen zitiert werden, beispielsweise von Herrn Dr. Gehle, immer auch in meine jagdliche Praxis einfließen lassen und habe sie auch sehr gerne bei der Jagdausübung und bei der Erweiterung meiner Kenntnisse genutzt. Deswegen, gerade für den ländlichen Raum, muss es unbedingt einen Erhalt der Forschungsstelle geben. Ich sage einmal: Sie kann auch auf der Basis geringfügiger, aber dann doch sehr konkret jagdfreundlicher Veränderungen dieses Gesetzentwurfs verfassungskonform ausgestaltet werden.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies:** Danke schön, Herr Jacobi. – Meine Kollegen, Sie haben den Hinweis gehört. – Jetzt kommen wir zunächst zu der Beantwortung der Fragen, die an Herrn Tumbrinck vom NABU gestellt wurden.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

**Josef Tumbrinck (NABU NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich versuchen, das zusammenzufassen. Herr Rohwedder hat zum einen gefragt, ob die Aufteilung in Untere und Oberste Jagdbehörde, die im Gesetz vorgekommen wird, aus Sicht der Naturschutzverbände – wir haben ja auch eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben – so richtig ist.

Zunächst einmal halten wir es für richtig, dass diese Dreigliedrigkeit in eine Zweigliedrigkeit überführt wird. Ich denke, da ist auch hier in der Sachverständigenrunde eine hohe Akzeptanz zu hören. Wir haben in unserer Stellungnahme dargelegt, dass wir zwei Punkte bei der Obersten Jagdbehörde sehen. Das ist zum einen § 31 Landesjagdgesetz „Aussetzung fremder Tierarten“. Das würden wir sehr ungern auf der unteren Ebene ansiedeln, sondern gerade bei diesen Fragen, die auch nicht so häufig vorkommen, sehen wir schon die Oberste Jagdbehörde bei einer so weitreichenden Frage für zuständig. Ein Stichwort, das wir aus der Vergangenheit kennen, ist: Neozoen. Früher ist ja auch einmal die Graugans ausgesetzt worden, genauso wie andere Tiere. Das bitten wir bei der Obersten und nicht bei der Unteren Jagdbehörde anzusiedeln.

Wir haben auf § 44 Durchführungsverordnung hingewiesen. Ausnahmsweise wird die Hege von Rotwild, Sikawild, Damwild, Muffelwild außerhalb der festgelegten Bewirtschaftungsbezirke zugelassen. Auch da sehen wir schon die Aufgabe der Obersten Behörde gegeben.

Und über unsere Stellungnahme hinaus sehe ich auch schon die Frage bei § 19 Abs. 3. Da geht es auch um Ausnahmeregelungen bei Volksgesundheit usw. Das kommt jetzt auch nicht so häufig vor. Diese Aufgaben überträgt der Bundesgesetzgeber. Auch da halten wir die Untere Jagdbehörde nicht für die richtige Ansprechadresse, sondern die Oberste Jagdbehörde für zuständig.

Das sind jetzt Punkte, die wir ansprechen, für die wir uns eine andere Regelung wünschen. Im Wesentlichen sagen wir schon: Das ist so richtig gewählt. Man muss jetzt das Tagesgeschäft von solchen grundsätzlichen Fragen unterscheiden. Da muss die Weichenstellung eben erfolgen.

Herr Rohwedder fragte: Wie kann man die Naturschutzverbände auch beteiligen? – Das leitet jetzt über zu der Frage von Herr Rüsse zur Jagdabgabe – Ja oder Nein. Dazu vielleicht eine Grundsatzaussage vorweg. Wenn Sie in unsere Stellungnahme der Naturschutzverbände schauen, steht da nicht: Wir fordern die Abschaffung der Jagdabgabe. Es steht weder vorne noch hinten noch im Kleingedruckten. Das heißt implizit, die Jagdabgabe soll es weiter geben. Aber wenn ich Prof. Dietlein hier bei seinen Ausführungen folge und mir das alles vor meinem geistigen Auge so klar mache, ist die Frage, ob es wirklich auf Dauer verfassungsrechtlich haltbar ist. Klagen wird es geben, da machen wir uns nichts vor.

Das ist die schwierige Frage, die an den Landesgesetzgeber schon aus der Vergangenheit heute in die Zukunft gereicht wird, ob das auch verfassungsmäßig wasserdicht gemacht werden kann. Ich möchte auch, dass Jäger an den Schießständen vernünftig ausgebildet werden, wenn sie dann in die Landschaft gehen, dass sie es

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

können und es auch geregelt ist. Da ist letztendlich der Landesgesetzgeber gefordert. Wir als NABU können mit einer Jagdabgabenerhebung leben.

Aber die Frage lautet ja: Ist das wirklich auf Dauer eine verfassungskonforme Möglichkeit, solche Aufgaben zu finanzieren? – Ich kann nur Herrn Thies raten, sehr vorsichtig mit der Frage umzugehen, selber aus der Jagdabgabe mit Aufgaben beliehen zu werden. Man tut gut daran, auch wenn es um die Verteilung von Mitteln geht – das ist ja nachher auch eine Verteilungsfrage –, Behörden zu haben, die das unabhängig von den eigenen Vereinen tun, das bei staatlichen Institutionen aufgrund von Förderprogrammen, die es gibt, zu belassen. Denn es gibt ja auch noch andere Vereine, wie den ökologischen Jagdverband, der da vielleicht auch mitreden will.

Herr Meesters wollte wissen, ob die Forschungsstelle aus unserer Sicht gut beim LANUV angesiedelt ist. Ich sehe es so, dass sie dort gut angesiedelt ist. Sie bleibt ja von ihren Aufgaben her erhalten. Sie wird vielleicht den Fachverstand der Kollegen in den anderen Abteilungen mit hinzuziehen, das tut sie heute schon, das ist ja auch richtig, weil sich die Jagd nicht solitär im Raum bewegt. Es gibt überall Anknüpfungspunkte zur ökologischen Fragestellung, zu Fragen von Waldbewirtschaftung etc. Das glaube ich schon. Nur die Aufgaben und die Mittelverwendung müssen dann auch im Sinne der Vorredner klar definiert sein, um die Verfassungskonformität zu erhalten.

Letztendlich gibt es einen Jagdbeirat. Der Jagdbeirat muss über alle wichtigen Fragen informiert werden. Dazu gehört aus meiner Sicht auch, wie die Mittel der Jagdabgabe zu welchen Zwecken, für welche Forschungsaufgaben verwendet werden.

Ich bin ja selber nicht im obersten Jagdbeirat. Dort sind wir nur mit einem Vertreter präsent. Aber da gehört diese Frage aus meiner Sicht hin, weil sich da der Jagdbeirat darüber informieren kann und Hinweise auf eventuelle Fehlentwicklungen geben sollte, um denen dann ein Stückweit Einhalt gebieten zu können. Das wäre unsere Vorstellung dazu, wie man das auch mit dem Naturschutz letztendlich verkoppeln kann. Wir sind als Naturschutzverband nicht der Jagdverband, auch wenn wir sehr gute Diskussionen und Kontakte haben, aber das ist schon eine jagdliche Aufgabe. Aus meiner Sicht, könnte man diese Verkoppelungen so herstellen. Das geben sowohl der Gesetzentwurf als auch die Aufgaben her.

Die Frage von Herrn Rüße zur Weiterentwicklung hat Herr Thies im Prinzip schon beantwortet. Die Jagd muss sich im gesellschaftlichen Umfeld und im Rahmen der neuesten ökologischen Erkenntnisse bewegen. Von daher muss sie sich auch verändern. Ich vermute, dass sie das auch tut. Da gibt es auch Diskussionen, die sehr fruchtbar sind. Es ist kein statischer Prozess, aber in der Frage der Forschung schlägt sich das manchmal nieder. Neue Forschungen, die dann auch über die Forschungsstelle erfolgen, die den Nerv der Fragen, die man draußen im Gelände auch hat, treffen, sind notwendig, um sich dann auch anpassen zu können. Das sehe ich auch so. Da ist die Forschungsstelle sicherlich wertvoll, und im LANUV wird sie sicherlich noch wertvoller.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

**Holger Sticht (BUND NRW e.V.):** Ein Großteil der Fragen ist hier gerade von Herrn Tumbrinck schon zutreffend beantwortet worden. Ich will, was die Frage der Verteilung betrifft, noch eine Ergänzung machen. Bei der Verteilung der Aufgaben auf die beiden Behörden, der Obersten und der Unteren Jagdbehörde, gibt es einen weiteren Punkt, wo wir der Meinung sind, dass tatsächlich die Oberste Jagdbehörde die, die sinnvollere wäre. Das betrifft § 24 Absatz 2 und 3. Da geht es um die Beseitigung von krankem und kümmerndem Wild. Es geht um das biologische Gleichgewicht, es geht um Lehre und Forschung. Da sind wir der Ansicht, dass auch hier die Untere Jagdbehörde das möglicherweise nicht umfassend beurteilen kann, dafür dann aber tatsächliche die Oberste Jagdbehörde.

Dann zu der Frage: Ist die Forschungsstelle dann zukünftig beim LANUV gut angesiedelt? – Aus unserer Sicht ist das ganz eindeutig der Fall. Ich habe eben mit Verwunderung feststellen dürfen, dass tatsächlich die Veröffentlichungen der Forschungsstelle als sehr wichtig erachtet werden. Sie finden Beachtung. Umso wichtiger ist es, dass sie auch tatsächlich wissenschaftlich fundiert sind. Ein Beispiel aus der jüngeren Zeit, wo in einer Veröffentlichung eines Mitarbeiters der Forschungsstelle negiert wird, dass es wilde Wildkatzen in Nordrhein-Westfalen gibt, obwohl wir nun einmal wissen, dass es anders ist, dass es wissenschaftlich belegt ist, dass es anders ist. Das zeigt doch sehr deutlich, dass es der Forschungsstelle guttun würde, wenn sie mit anderen Disziplinen vernetzt ist, Stichwort: Populationsökologie etc. Das wäre wichtig, und das kann meines Erachtens dadurch gewährleistet werden, dass die Forschungsstelle dann zukünftig beim LANUV angesiedelt wird. – Danke.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies:** Danke schön Herr Sticht. Dann kam eine Frage von Herr Rüsse an Frau Dr. Bunzel-Drücke.

**Dr. Margret Bunzel-Drücke (Arbeitsgemeinschaft biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V.):** Die Antwort kann ich ganz kurz fassen. Bei der Frage, wo die Forschungsstelle künftig sein soll, kann ich mich meinen Vorrednern anschließen. Sie ist vielleicht bei Wald und Holz gelandet, weil es verschiedene Anknüpfungspunkte gibt wie die Schalswildproblematik im Wald.

Aber das ist nur eines der vielen Themen, das die Forschungsstelle bearbeitet und künftig hoffentlich bearbeiten wird. Ich denke da nur an Jagdeinschränkungen in Naturschutzgebieten, in europäischen Schutzgebieten, die Behandlung der Arten, die wir als Problemarten empfinden. So etwas ist in enger Nähe zu den anderen wissenschaftlich arbeitenden Leuten besser angesiedelt, also Wissenschaftler zu Wissenschaftler, damit sie miteinander diskutieren, um zu besseren Ergebnissen zu kommen. Also ganz kurz: Forschungsstelle zum LANUV.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies:** Eine letzte Frage in dieser Runde ging von Herrn Meesters an Herrn Hansen vom Bund Deutscher Forstleute.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

**Fred Josef Hansen (Bund Deutscher Forstleute, Landesverband NRW):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch im BDF mehren sich die Bedenken hinsichtlich der Verfassungskonformität der Jagdabgabe. Wir haben das heute recht eindrucksvoll gehört, dass es da erhebliche Bedenken gibt. Dazu möchte sich unser Berufsverband auch nicht äußern, weil die fachliche Kompetenz in diesem Bereich fehlt. Sollte es tatsächlich so sein, dass diese Jagdabgabe in dem Maße verfassungsrechtlich bedenklich ist, wie sie heute hier dargestellt worden ist, bleibt für uns immer noch die Frage: Ist eine Forschungsstelle Jagd denn tatsächlich für Nordrhein-Westfalen notwendig? – In diesem Zusammenhang können wir diese Frage eindeutig mit Ja beantworten. Eine Forschungsstelle Jagd ist in unserer von Industrie geprägten Landschaft, in unserer stark belasteten Landschaft natürlich eminent wichtig. Da ist es erst einmal sowohl aus Sicht des Berufsverbandes als auch aus meiner Sicht die entscheidende Frage nicht, wie sie finanziert wird, sondern dass sie tatsächlich vorhanden ist für die Interessen der Jagd, aber auch in einem Vernetzungssystem mit Natur- und Artenschutz. Wir brauchen eine Forschungsstelle Jagd, die möglichst unabhängig, das wäre eine weitere Forderung, agieren kann, um dann entsprechend auch möglichst objektiv auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Gruppen einzugehen.

Aus unserer Sicht ist die Jagd eine Landnutzungsform wie Forstwirtschaft, wie Landwirtschaft im Übrigen auch. Insofern hat sich die Forschungsstelle auch im Wesentlichen aus unserer Sicht mit der Frage zu beschäftigen, wie diese sicherlich besondere Form der Landnutzung dann auch entsprechend fachlich ausgestaltet werden kann, wo gesellschaftliche Entwicklungen hingehen, die berücksichtigt werden müssen, aber auch wo wildbiologisch neue Erkenntnisse vorhanden sind, die dann auch entsprechend anzuwenden sind.

Insofern sehen wir als Bund Deutscher Forstleute eine Forschungsstelle nicht im Wesentlichen bei der reinen Wissenschaft, also bei dem LANUV, sondern bei einem Landesbetrieb, der sich mit der Landnutzung im Wald beschäftigt, wo sie jetzt auch angesiedelt ist. Ich kann nur auf eine sehr gute fachliche Zusammenarbeit auch mit den Jägern hinweisen und stelle fest, die meisten Probleme, die die Jagd heute hat, sind eben Probleme, die sich bei jagdlichen Waldtierarten bisher ergeben haben. Von daher ist dort auch der größere Forschungsbedarf, und da ist die Nähe zu den sonstigen Waldnutzern, zu unseren Waldbauern besonders wichtig.

Wir hatten ja schon die Situation, dass die Forschungsstelle bei der LÖBF, wie sie damals hieß, angesiedelt war. Ich kann das nur aus der eigenen beruflichen Erfahrung sagen: Da war diese Nähe, dieses Problembewusstsein in dem Maße nicht vorhanden, wie sich heute diese Forschungsstelle darstellt. Insofern ein klares Plädoyer: Egal wie sie finanziert wird, gehört sie aus unserer Sicht zum Landesbetrieb Wald und Holz, weil da die Probleme im größten Maße anstehen.

Bei der Frage der Jagdabgabe gehe ich davon aus, dass egal was entschieden wird, es beklagt werden wird. Da muss der Gesetzgeber sehen, dass er dafür eine adäquate Lösung findet.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies:** Damit ist diese zweite Runde beendet. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wären Sie damit einverstanden, wenn wir jetzt in der dritten Runde alle Fragen, die Sie noch auf dem Herzen haben, zusammenfassen und möglichst versuchen, sie mit dieser Runde abzuschließen? Wenn nicht, müssen wir noch eine anhängen.

Wir beginnen mit Herrn Rüße von Bündnis/90 Die Grünen.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Jetzt ist die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit schon häufiger angesprochen worden. Herr Dietlein hat das in seiner Stellungnahme in drei Worte gefasst: „Verfassungsrechtlich höchst prekär“ heißt es dort im Fazit. Jetzt hätte ich gern von den Juristen unter den Sachverständigen eine Einschätzung, ob sie diese Stellungnahme teilen oder nicht.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies:** Das müssen Sie präzisieren.

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Ich weiß, dass Herr Rütten Jurist ist, genauso die Herren Jacobi und Thies Juristen sind. Und Prof. Dietlein hat sich ja dazu schon geäußert. Ich weiß nicht, ob noch jemand Jurist ist, der müsste sich dann melden.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies:** Das würde jetzt die Veranstaltung sprengen, wenn wir alle fragen. – Waren das Ihre Fragen?

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Ja, das war alles!)

Dann kommen wir jetzt zur CDU-Fraktion.

**Rainer Deppe (CDU):** Ich möchte eine Frage aufgreifen, nach dem Motto „copy and paste“. Herr Jacobi – ich übernehme das jetzt einmal – hat Herrn Prof. Dietlein gefragt, wie man eine hoffentlich verfassungskonforme Formulierung finden könnte. Vielleicht haben Sie ja schon eine oder können uns einen entsprechenden Hinweis geben. Denn die Chance sollten wir uns nicht entgehen lassen.

Meine Fragen gehen jetzt aber überwiegend zu dem Thema Forschungsstelle. Da sind jetzt verschiedene Aspekte schon genannt worden, die die Forschungsstelle erfüllen soll. Dazu möchte ich Herrn Prof. Herzog und Herrn Reiche fragen, weil bei Ihren Stellungnahmen der Aspekt der Unabhängigkeit der Forschungsstelle relativ deutlich hervorgehoben wurde. Wie kann nach Ihrer Vorstellung, diese Unabhängigkeit gestärkt werden?

Wenn die Forschungsstelle dem Land unmittelbar untersteht, kann sie sich dessen Einflussnahme nicht entziehen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch einen Vergleich zu den Hochschulen bemüht. Wir erleben in Nordrhein-Westfalen gerade wieder, wie auch da der Einfluss der Politik und der Landesregierung verstärkt wird. Von daher gibt es da auch Zweifel, obwohl diese ja unabhängiger sind als die Landesverwaltung.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

Herr Hansen, ich will jetzt hier nicht das Thema „Disziplinierung des Leiters von Wald und Holz“ nennen, was Sie hier angesprochen haben, kommentieren. Sie haben in Ihrer Stellungnahme für den BDF sehr deutlich hervorgehoben, dass der Berufsstand der Förster ganz überwiegend auch mit einer jagdlichen Ausbildung qualifiziert ist und dass dort eine große Nähe vorhanden ist. Können Sie das bitte noch einmal näher erläutern? Gehen Sie bitte dann auch darauf ein, wie das von den Beschäftigten gesehen wird. Es ist immer wichtig, dass man diejenigen, die dort die Arbeit leisten müssen, auch einmal fragt, wie das eingeschätzt wird, und nicht über deren Köpfen hinweg entscheidet.

Die Forschungsstelle hat einen etwas sperrigen Namen, bei dem am Ende der Zusatz „Wildschadensverhütung“ steht. Die Wildschadensverhütung ist ja nicht unmittelbar Aufgabe der Jäger. Sie führen die aus. Aber verantwortlich für die Wildschäden, also derjenige, der sie tragen und im Zweifel ausgleichen muss, sind die Grundeigentümer, und die werden durch die Jagdgenossenschaft vertreten.

Daher möchte ich meine Frage an Freiherr von Boeselager richten, wie denn aus Ihrer Sicht die Forschungsstelle mit diesem Schwerpunkt der Wildschadensverhütung zu sehen ist. Können Sie sich unter Umständen vorstellen, als Vertreter der Grundeigentümer, der Jagdgenossenschaften auch mit zur Finanzierung dieser Forschungsstelle herangezogen zu werden, weil man dann ja auch diesen verfassungsrechtlichen Konflikt, der ja eben dargestellt wurde, etwas entschärfen könnte?

**Karlheinz Busen (FDP):** Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Dietlein. Ich muss als Politiker die Sache hier entscheiden. Dieser Oberbegriff Jagdwesen ist für mich schon definiert. Natürlich muss ich die Begriffsbestimmung auch weiter unterordnen, aber wo muss ich denn davon auf Dauer ausgehen, wie weit die Juristen immer mehr ins Klein-Klein gehen. Wie kann ich einen Oberbegriff finden? Sie hatten das Beispiel Bauwesen angeführt. Das kann ich ja nicht aufteilen in Fundamente, Mauerwerk und Dach. Ein Bau ist ein Bau.

Beim Jagdwesen kann ich draußen der Bevölkerung erklären, was das Jagdwesen ist. Ich kann ja nicht bis zum letzten Hasenfuß herunterkommen. Vielleicht können Sie das einmal in ein paar Sätzen erläutern.

Dann habe ich noch eine Frage an Freiherr von Boeselager. Was haben Sie unter dem „Löwenanteil“ der Jagdabgabe verstanden?

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies:** Ich sehe von den Abgeordneten keine weiteren Fragen. Damit kommen wir zur Beantwortung. Wir haben die Fragen von Herrn Rüße und Herrn Deppe zu der Verfassungsmäßigkeit. Wer von den Juristen fühlt sich gemüßigt, hier zu antworten?

**Hans-Jürgen Thies (Landesjagdverband NRW):** Herr Rüße, Herr Prof. Dietlein, hat in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen – Sie haben es zitiert –, dass die Jagdabgabe verfassungsrechtlich prekär sei. Er hat dazu ja auch die engen Grenzli-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

nien in seiner Stellungnahme aufgezeigt, die das Bundesverfassungsgericht zu solchen Sonderabgaben auch gezogen hat. Das ist rechtlich alles korrekt, was Prof. Dietlein ausgeführt hat.

Ich möchte dennoch zu bedenken geben: Alle Bundesländer haben eine landesgesetzliche Regelung zur Erhebung der Jagdabgabe. Wir bewegen uns hier nicht auf extrem verfassungsrechtlich dünnem Eise oder gar im Bereich der Verfassungswidrigkeit schlechthin bei der Jagdabgabe. In allen Jagdgesetzen aller Bundesländer – die einzige Ausnahme ist Hamburg, dort gibt es eine etwas verworrene Regelung zwischen Jagdscheingebühr und Jagdabgabe – wird dieses Instrument gesetzlich genutzt und ist implementiert. Wir bewegen uns da auf einem breiten gesetzgeberischen Fundament. Ich gebe zu, diese gesetzlichen Regelungen stammen zum Teil aus Zeiträumen zwischen zehn und 20 Jahren, teilweise mag es auch schon länger her sein.

Das Verfassungsgericht hat ja gerade, seit der CMA-Entscheidung, die Leitplanken enger gezogen. Da sind heute verfassungsrechtlich sicher engere und kritischere Betrachtungsweisen geboten. Dennoch gibt es Möglichkeiten, die Jagdabgabe verfassungskonform in den vorgegebenen engen Grenzen zu gestalten. Wenn diese gewahrt werden, insbesondere wenn der Gesetzgeber seine Gestaltungsentscheidung, welche Sachzwecke er konkret als Gesetzgeber fördern will, beschreibt und diese Förderzwecke gesetzlich verankert, um sie aus der Jagdabgabe finanzieren zu können, dann ist meines Erachtens eine verfassungsrechtliche, saubere Lösung ohne Weiteres denkbar. Das ist im Grunde genommen eher eine Frage der gesetzestech-nischen Ausgestaltung, die gelöst werden muss. Aber es ist nicht so, als wenn wir hier vor einer Schranke stünden, die wir rechtstechnisch gar nicht mehr bewältigen können. Nur, es muss vernünftig ausgestaltet werden. Die Stichworte sind alle gefallen: besondere Finanzierungsverantwortlichkeit, Gruppennützigkeit, Jagdscheininhaber als homogene Gruppe. Diese Dinge müssen gewahrt und die nötige Transparenz bei der Mittelvergabe hergestellt sein.

Ich möchte noch einen Aspekt erwähnen. Dann habe ich keine Bedenken mehr, dass das verfassungskonform regelbar ist, auch hier in NRW. Bei der Mitwirkung des Landesjagdverbandes, bei der Mittelvergabe ist im Wesentlichen auch auf die Einzelfallentscheidung abzustellen. Wir haben Projekte, über die kurzfristig entschieden werden muss. Da reicht es nicht aus, den Jagdbeirat, der einmal im Jahr tagt, einzubinden. Das ist ein sperriges Gremium. Das ist ein Berichts- und Beratungsgremium. Die Förderanträge, die Projekte, bei denen es um die Bewilligung konkreter Maßnahmen geht, müssen kurzfristig beraten und entschieden werden. Das kann dann, wie wir meinen, nur im regelmäßigen Abgleich mit einer Stellungnahme der Landesvereinigung der Jäger geschehen. Deswegen: Das eine tun, heißt, das andere nicht zu lassen.

Ich könnte mir im Sinne einer verfassungskonformen Transparenz der Ausgestaltung der Jagdabgabe vorstellen, dass die Mittelverwendung nach Anhörung und Einholung einer Stellungnahme der Landesvereinigung der Jäger geschieht. Einmal im Jahr wird dann im Jagdbeirat über die vorgenommene Mittelverwendung des Vorjah-

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

res in Form eines detailliert aufgeschlüsselten Verwendungsberichtes Rechenschaft abgelegt. Im Jagdbeirat, da sind ja auch andere Interessengruppen vertreten, kann sehr wohl diskutiert werden, ob für die Zukunft nachjustiert werden muss oder nicht. Der Jagdbeirat als alleiniges Beratungsgremium wäre nicht ausreichend.

**Prof. Dr. Johannes Dietlein (Heinrich Heine Universität Düsseldorf):** Besten Dank, Herr Deppe, dass Sie den Ball aufgenommen haben. Denn es ist mir auch ein Anliegen, dass ich nicht falsch verstanden werde. Dass es nicht ginge, eine Jagdabgabe verfassungskonform zu gestalten, so will ich mich nicht verstanden wissen. So etwas geht, und das habe ich eben mit dem Gebot, dass wir uns erst auf die Aufgaben einigen müssen und erst danach akzessorisch über die Finanzierung nachgedacht wird, angedeutet. Das ist schon wichtig. Man wird es mit diesem Entwurf, den ich nicht sonderlich schön finde, schaffen, das zu erreichen.

Noch ein Wort zu Herrn Thies: Die Jagdabgabe hat aber auch Glück gehabt, weil es eine Nische ist. In anderen Bereichen war es so, dass das Bundesverfassungsgericht eine Sonderabgabe nach der anderen gekippt hat. Immerhin ist das hier der dritte Anlauf in Nordrhein-Westfalen, eine verfassungskonforme Regelung zu finden. Insofern sehe ich die Lage nicht so optimistisch. In anderen Bundesländern beginnt die Diskussion. Es ist ganz eindeutig so, dass wir jetzt auf der Höhe der Zeit diskutieren, und wir diese Debatte vor zehn, 15 Jahren sicher nicht gehabt hätten. Das Bundesverfassungsgericht hat die Zügel bei Sonderabgaben massiv angezogen. Und wie ich meine, zu Recht.

Einen Gedanken möchte ich ansprechen, den ich auch in meiner schriftlichen Stellungnahme beschrieben habe. Ich fände es besser, wenn zunächst die Aufgaben klar definiert würden. Ich habe formuliert:

„Soweit die Jagdabgabe dennoch in der bisherigen Weise fortgeführt wird, sollte – wie augenscheinlich auch vom OVG NRW angemahnt – jedenfalls eine klare Verwendungsbeschreibung vorgenommen werden.“

Das ist das Entscheidende. Es ließe sich vermutlich auf der Grundlage des Entwurfs bewerkstelligen, und zwar in der Form, dass man zusammenstreicht. Meines Erachtens ist es hier ein Sammelsurium verschiedener Dinge, die im Grunde recht beliebig interpretiert werden können. Die Politik muss sich jedoch von der Überlegung verabschieden, dass durch die Jagdabgabe ein Fonds geschaffen wird, der politische Verfügungsmasse ist. Das geht nicht, und das muss klar sein.

Wir können uns gerne den Katalog anschauen und ihn im Einzelnen durchgehen. In § 57 steht:

„Das Aufkommen der Jagdabgabe ist zweckgebunden zu verwenden.“

Erstens kommen die Kosten der Forschungsstelle hinzu. Herr Thies hat es eben genannt, ich finde es gut und war erstaunt, dass die Forschungsstelle offensichtlich Beratungsleistungen für Jägerinnen und Jäger tätigt. Darauf können wir uns verständigen, dann schreibt man das als Aufgabe hinein: Beratungsleistungen der Forschungsstelle – Und dann wird das finanziert.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

Punkt 2. Maßnahmen der Aus- und Fortbildung: Fortbildung, Schießwesen, Jagdgebrauchshundewesen, Schießtechnik, Lehrstätten, Lehrreviere, diese Bereiche stellen kein Problem dar. Die Lehrreviere – Herr Thies, das ist das Thema, das Sie angesprochen hatten. Die Hunde müssen ausgebildet werden und dazu bedarf es eines Biotops. Das lässt sich auch darunter fassen. Damit kommt man klar.

Unter drittens kommen nun Punkte, über die man streiten muss. Das geht dann über zu der Frage von Herrn Busen, Erforschung der Umweltbedingungen des Wildes. Hat das tatsächlich den spezifischen Jagdscheininhaberbezug? – Dazu sage ich vielleicht gleich noch etwas.

Punkt 4. Verbesserung der Kenntnisse über das Wild. – Was soll das sein? Offensichtlich geht es um Öffentlichkeitsarbeit. Denn die Verbesserung der Kenntnisse der Jägerinnen und Jäger ist ja schon unter Ziffer 2 gemeint. Da befinden wir uns an einem Punkt, den ich als politische Verfügungsmasse ansehe. Wenn die Politik die Öffentlichkeit informieren will, dann ist das ihre Sache, dann soll sie das aus Steuermitteln machen. Man würde ja auch nicht einen Bäcker zwingen, eine Abgabe zu zahlen, weil der Staat die Bürger über das Bäckerhandwerk oder über das Entstehen von Getreide informieren will. Mancher mag vielleicht diesen Gedanken haben, mir wäre er fremd.

Meines Erachtens müsste man das zusammenstreichen, und dann kommen wir schon in die Nähe dessen, was ich andersherum konstruieren würde. Erst die Aufgabe, dann die Finanzierung.

Herr Busen, Sie fragten: Jagdwesen. – Muss das nicht ausreichen? – Nein. Wenn wir uns das zentrale Gesetz, das Bundesjagdgesetz ansehen, dann ist – das geht zurück in die Zeit von 1849 – das Jagdrecht und das Jagdausübungsrecht den Grundeigentümern zugewiesen. Das Jagdrecht ist umfassend den Grundeigentümern zugewiesen, beim Jagdausübungsrecht haben wir bei kleineren Flächen eine Hochzonung auf die Jagdgenossenschaften, die aber letztlich ein Verband der Grundeigentümer sind. Dort ist das Jagdwesen angesiedelt. Die Jagdgenossenschaften nutzen ihr Jagdausübungsrecht im Wege der Verpachtung. Die Jagdscheininhaberinnen und -inhaber sind die Kunden, die zu den Grundeigentümern kommen, die das Jagdrecht innehaben. Das Jagdwesen ist viel näher am Grundeigentum als an denen, die Jagdscheine lösen.

Insofern muss man den Begriff Jagdwesen aufschlüsseln. Es gibt Dinge, die würde ich ganz nahe den Grundeigentümern zuordnen: Biotophege ist für mich eine genuine Aufgabe der Grundeigentümer, was nicht heißt, damit hier niemand auf falsche Ideen kommt, dass man jetzt Sonderabgaben auf die Grundeigentümer legen sollte. Denn es ist ihr grundrechtliches Recht, das selber auszuüben, und das darf nicht verstaatlicht werden. Daher haben Sie meine Unterstützung, wenn Sie sich gegen entsprechende Überlegungen wenden würden. Es ist keine homogene Gruppe, so dass ich sagen könnte: Die Jagd sind die Jagdscheininhaber. Im Gegenteil, das sind die Kunden derjenigen, die das Jagdrecht und das Jagdausübungsrecht innehaben.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

**Johannes Rütten (Rheinischer Landwirtschafts-Verband):** Ich will meine Ausbildung nicht leugnen, bin an sich aber in anderer Funktion hier und kann vielleicht dazu beitragen: Die CMA-Entscheidung hat uns als Landwirtschaft besonders betroffen gemacht, und mir sind auch die Hintergründe und die Standpunkte des OVG Münster bekannt. Vor diesen beiden Hintergründen teile ich die Auffassung, dass die Ausgestaltung in dieser Form nicht ganz unbedenklich ist. Mir fällt es also wirklich nicht schwer, meinen beiden Vorrednern zuzustimmen. Ich maß mir aber nicht die vergleichbare Fachkompetenz an.

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies:** Dann hatte Herr Deppe die Herren Prof. Herzog und Reiche gefragt.

**Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (Technische Universität Dresden, Fachrichtung Forstwissenschaften):** Es geht um die Forschungsstelle, um deren Aufgaben und deren Anbindung. Zu den Aufgaben noch kurz einen Satz. Es ist mittlerweile wohl klar geworden, dass die Forschungsstelle definitiv keine Behörde darstellt, sondern im Grunde, wie es der Name schon sagt, eine Forschungsstelle ist. Sie berät, das ist implizit damit verbunden, und betreibt vor allen Dingen eine anwendungsorientierte Forschung. Das müsste man noch klarstellen. Sie betreibt keine Grundlagenforschung, und das auch nicht bundesweit. Sie betreibt in NRW eine anwendungsorientierte Forschung für die Jagd. Ich denke, damit ist die Gruppennützigkeit dieser Tätigkeit belegt.

Ich selber hatte bezüglich der Anbindung einen ganz anderen Vorschlag gemacht, nämlich dass man sie dem Ministerium als unmittelbare Stabsstelle anbinden könnte. Das entspringt natürlich dem Gedanken der Unabhängigkeit. Ein Blick in die Geschichte zeigt: In den 50er-Jahren gab es schon einmal ein ähnliches Konstrukt. Selbst über die LÖBF, die auch eine Stabsstelle war, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, war das eine ähnliche Situation. Zunächst war es die LÖBF, und später kamen verschiedene Stationen bis zur Einbindung in den Landesbetrieb hinzu. Sie ist meines Erachtens auch nicht schlecht beim Landesbetrieb eingebunden. Ich würde im Moment auch überlegen, das zu ändern. Das Bessere ist der Feind des Guten.

Und dieser Vorschlag, daraus eine Stabsstelle zu machen, ist tatsächlich der Idee geschuldet, dass eine solche Forschungsstelle ein möglichst großes Maß an Honorigkeit und an Unbeeinflusstheit haben sollte. Von daher, so charmant der Gedanke, den Herr Jacobi geäußert hat, ist, würde jedoch der Unabhängigkeitsaspekt gegen eine Beleihung des Verbandes sprechen. Ich denke, da wäre eher die Stärkung der Unabhängigkeit angesagt, um auch in einem extremen konfliktbeladenen Umfeld bestehen zu können. Wir müssen uns das klarmachen: Im Bereich der Landnutzung haben wir heutzutage eine Vielzahl an Konflikten. Es gibt sie zwischen Menschen, es gibt keinen Konflikt zwischen Wald und Wild, wie immer gesagt wird. Das ist aber Unfug. Es gibt aber einen Konflikt zwischen Forstleuten, Jägern oder verschiedenen Grundeigentümern. Es gibt Konflikte zwischen Jagd und Naturschutz an manchen

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

Stellen, zwischen Naturschutz und Fischerei, zwischen Naturschutz und Land- oder Forstwirtschaft.

Also, diese verschiedenen Landnutzerguppen geraten in Konflikt. Um diese Konflikte lösen zu können, brauchen wir unabhängige Stellen, die Informationen, unabhängige und nicht ideologisch eingefärbte Informationen – von welcher Seite auch immer – zur Verfügung stellen. Außer an Universitäten gibt es da nicht viele. Von daher ist mein Plädoyer, dieser Forschungsstelle einen möglichst hohen Grad an Unabhängigkeit zu geben.

Wenn das keine Option wäre, hätte ich gesagt, im Grunde sind beide Lösungen, sowohl die bestehende als auch die angedachte mit dem LANUV suboptimal, weil die Forschungsstelle dann in die bestehenden Verwaltungsstrukturen entweder in eine betriebliche oder in eine behördliche Struktur eingegliedert würde. Wenn man sich dazu entschließen würde, dieser Idee der ministeriumsunmittelbaren Stabsstelle nicht zu folgen, dann würde ich sagen, dass man alles beim Alten lässt. Das sage ich als Bürger und Steuerzahler, der der Meinung ist, wenn man keinen signifikanten Vorteil in der neuen Struktur sieht, dass man dann auch nicht das Geld für den Aufwand ausgeben muss, um die Strukturen zu ändern.

**Dipl. Forstwirt Thomas Reiche (Unternehmer-Berater):** Ich würde jetzt die Ausführungen von Prof. Herzog nur wiederholen, weil ich sie inhaltlich auch teile. Wir brauchen es hier ja nicht doppelt vorzutragen.

Vielleicht nur noch der Hinweis: Ich habe in der Begründung zum Gesetzentwurf einen Satz gelesen, der überhaupt zu der Diskussion, wo wird die Forschungsstelle jetzt angesiedelt, den Anlass gegeben hat, und zwar der Satz, dass die Zusammenarbeit oder die bisherige Anbindung der Forschungsstelle an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW sich nicht bewährt habe. Das ist ja ein deutliches Wort. Es wäre hilfreich gewesen, in der Begründung zum Gesetzentwurf das etwas ausführlicher erläutert zu haben, damit man auch versteht, warum jetzt überhaupt eine Veränderung des Bestehenden herbeigeführt werden soll. Das erschließt sich mir nicht.

Ansonsten kann ich nur Herrn Prof. Herzog unterstützen. Eine Stabsstelle wird in diesem Fall beim Ministerium in der Jagdverwaltung angesiedelt, da wo der jagdliche Sachverstand gegeben ist, neben den ganzen Institutionen, die es auch noch gibt wie den LJV. Eine Stabsstelle ist die Gewähr für Unabhängigkeit in der Forschung, in der Jagdkunde, zweckbezogen und auf NRW bezogen. Wenn man sich darauf nicht verständigen kann, dann lässt man doch am besten alles so, wie es gerade ist.

**Fred Josef Hansen (Bund Deutscher Forstleute, Landesverband NRW):** Ich bin danach gefragt worden, warum ich die Nähe zu den Förstern für so wichtig halte. Das ist relativ einfach zu erklären. Wir haben rund 500 forstlich ausgebildete Menschen in unserer Landesverwaltung: die Förster und die Waldarbeiter. In beiden Ausbildungen ist die Jagd Ausbildungsbestandteil. Im Forstberuf, bei den Förstern oder Forstwissenschaftlern gehören die Jagdkunde, wildbiologische Kenntnisse definitiv zu dieser Ausbildung. Und bei den Forstwirten, also bei unseren Waldarbeitern,

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

gehört sie auch dazu, wobei hier der Schwerpunkt beim Bau von jagdlichen Einrichtungen liegt. Da leistet der Landesbetrieb, was die Ausbildung oder Weiterbildung der eigenen Leute angeht, eine ganze Menge.

Ich bin weiter gefragt worden: Wie sehen es denn die Beschäftigten der Forschungsstelle? – Da hat unser Personalrat nachgefragt. Ich kann da nur die Zahlen weitergeben: Von 14 Mitarbeitern haben sich 12 für den Verbleib beim Landesbetrieb Wald und Holz ausgesprochen, weil dort die Arbeitsbedingungen, die Nähe zur Materie am größten sind, und diese anwendungsbezogene Forschung gewährleistet ist, insbesondere auch im Staatswald. Es sind die eigenen Flächen, mit denen das Land eine Vorbildfunktion in der Bewirtschaftung hat. Dort finden im Wesentlichen die gesamten Untersuchungen, die gemacht werden, statt. Man will seinen privaten Waldeigentümer auch nicht über Gebühr belasten.

Im Übrigen ist die Forschungsstelle ja nicht so stark in den Landesbetrieb eingebunden, dass sie Teil davon ist. Sie verfügt ja über einen eigenen Haushalt. Es ist schon ganz klar abgegrenzt innerhalb des Landesbetriebes, was die Forschungsstelle macht. Sie bedient sich nicht der Mittel des Landesbetriebes. Die Überschneidungen, die es gab, waren der Grund dafür, dass der Leiter des Landesbetriebes diese aus dem Haushalt des Landesbetriebes eingebrachten Mittel – wir reden da über 180.000 € von 1,5 Millionen € – vom Land ersetzt haben wollte, weil er sagte, es sei nicht Aufgabe des Landesbetriebes, diese Forschung zu finanzieren. Das ist ja der eigentliche Anlass gewesen, warum man es ändern wollte. Also die Unabhängigkeit wird vom Landesbetrieb auch so gesehen.

Deshalb noch einmal das Plädoyer, es beim Landesbetrieb zu lassen. Da spreche ich für unsere eigenen Beschäftigten, selbstverständlich. Deshalb bin ich sicherlich aber auch nicht ganz objektiv. Das muss ich ja wohl nicht extra erwähnen.

Aber ich kann mir durchaus vorstellen, die Forschungsstelle da anzusiedeln, wo sie unserer Meinung nach hingehört, und zwar beim Lehr- und Versuchsforstamt Arnsberger Wald. Das ist ein Forstamt, das extra deshalb gegründet worden ist und sich von anderen Forstämtern abhebt, weil es nur aus Staatswald besteht und weil es auf diesen Staatswaldflächen Lehre und Versuche realisiert. Da gehört meiner Meinung nach, bis dass jemand etwas Besseres vorschlägt, die Forschungsstelle hin. Und ich sage als Berufsverband: Wir sehen zurzeit nichts Besseres.

**Antonius Freiherr von Boeselager (Rheinischer Verband der Eigenjagdbesitzer und Jagdgenossenschaften e.V.):** Vielen Dank, dass die Grundeigentümer, die eigentlich das Jagdrecht gewähren und die natürlich auch die Jagdnutzung ertragen müssen, auch zu Wort kommen.

Ein ganz wesentlicher Punkt ist für uns die Wildschadensverhütung. Das bedeutet teilweise eine kurzfristige behördliche Entscheidung. Es ist ja nicht so, wie stets der Eindruck entsteht, dass sich die Auswirkungen der Jagd immer nur auf den Wald beziehen, sondern in der Landwirtschaft führt das ja auch teilweise zu gravierenden Schäden, besonders hier im Rheinland. Ich vertrete ja den rheinischen Raum. Durch

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

die Sonderkulturen sind kapitale Schäden entstanden, wenn ich nur an die Erdbeeren oder an das Feldgemüse denke.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Freigaben, die behördlichen Interventionswege einfach zu lang sind. Der Landwirt stellt heute einen Antrag bei der Oberen Jagdbehörde, dass bestimmte Wildarten, die ihm erheblichen Schaden zufügen, bejagt werden können. Diese Freigabe betrifft ja den Jäger. Das wird durch diesen Verfahrensweg verhältnismäßig kurzfristig entschieden. Das kommt jetzt auf die Untere Jagdbehörde zu. Die Untere Jagdbehörde, das wissen wir alle, hat keine jagdliche Kompetenz. Die Untere Jagdbehörde wird verpflichtet werden, sich bei der Forschungsstelle zu informieren, sie wird verpflichtet werden, sich bei der Obersten Jagdbehörde zurückvergewissern.

Eine Wildschadensverhütung erfordert eine kurzfristige Entscheidung, um weiteren Wildschaden in unseren Sonderkulturen zu verhindern. Das dauert aber Monate, dann haben wir schon geerntet, dann haben wir schon den Schaden. Das sieht im Forst alles ein wenig anders aus. Im Forst kann ich den Wildschaden mittel- bis langfristig durch entsprechende Vorgaben steuern.

Aber wir kommen einfach zu kurz. Unseren Fall habe ich in diesem Gesetzentwurf – weil man sich nicht vorstellen kann, dass in der Landwirtschaft erhebliche Auswirkungen durch Wild passieren – einfach nicht wiedergefunden. Es wird nicht darauf eingegangen, wie Verwaltungswege kurzfristig Hilfe bewirken können.

Nun zu der Forschungsstelle. Die Forschungsstelle ist, das wissen wir wohl alle, die mit ihr zu tun haben, nachdem die Forschungsstelle in die staatliche Organisation, sei es nun LÖBF oder Wald und Holz eingegliedert wurde, einfach nicht mehr unabhängig. Wenn Sie mit den Wissenschaftlern unter vier Augen sprechen, sagen sie: Das sind die Vorgaben. Ich kann nur innerhalb dieser Vorgaben ein Gutachten abgeben. – Das ist doch ein Unding. Für was brauchen wir dann die Forschungsstelle, wenn sie nicht unabhängig ist?

Wir müssen alles unternehmen, um die Forschungsstelle wissenschaftlich unabhängig zu machen, dass ihr Wort wirklich Gewicht hat und nicht nur ein Alibi für irgendwelche politisch-ideologischen Entscheidungen, die so gar nicht in die Landschaft passen.

Auch zu der Frage nach der Beteiligung der Grundeigentümer an den Kosten der Forschungsstelle würde ich persönlich sagen: Es muss alles getan werden, um die Forschungsstelle wieder unabhängig, wieder frei zu machen.

Herr Busen, jetzt komme ich auf Ihre Frage mit dem Löwenanteil. Wenn wir das Gefühl haben, das ist nicht, dann muss auch einmal ein Wettbewerb zugelassen werden, dass auch andere Jagdwissenschaftler, unabhängige Jagdwissenschaftler, vielleicht aus anderen Bundesländern, oder private Jagdwissenschaftler eben auch einmal die Möglichkeit haben, bestimmte Sachverhalte wissenschaftlich zu untersuchen. Und nicht, dass alle wissenschaftlichen Untersuchungen nur an die Forschungsstelle gerichtet werden. Deshalb bin ich der Meinung: Der Wettbewerb der wissenschaftlichen Untersuchung muss hier eröffnet werden.

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
22. Sitzung (öffentlich)

14.11.2013  
wr

**Vorsitzender Friedhelm Ortgies:** Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Fragen mehr.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende unserer heutigen Anhörung. Nach Auswertung des Wortprotokolls werden wir in die weitere Beratung einsteigen. Wir werden uns sicher bald wiedersehen. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

gez. Friedhelm Ortgies  
Vorsitzender

28.01.2014/30.01.2014

160